Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/2974

07. 03. 85

Sachgebiet 806

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Berufsbildungsbericht 1985

Gliederung

		Seite
Teil I:	**Berufliche Bildung: Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen für die Jugend**	
1.	**Ausbildungsplatzbilanz 1984**	3
1.1	1984 — ein schwieriges, aber auch erfolgreiches Ausbildungsjahr	3
1.2	Angebot von und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen	3
1.2.1	Angebot	4
1.2.2	Nachfrage	4
1.2.3	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	5
1.2.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber	6
1.2.5	Situation in den einzelnen Ländern	7
2.	**Voraussichtliche Entwicklung**	7
2.1	Grenzen der Prognose	7
2.2	Versachlichung der Zahlendiskussion	9
2.3	Ausbildungsplatznachfrage 1985	10
2.4	Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren	10
2.5	Ausbildungsplatzangebot	11
3.	**Perspektiven der Berufsbildungspolitik**	11
3.1	Bedeutung von Quantität und Qualität in der Berufsbildungspolitik	11
3.2	Verbesserung der Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung	12
3.3	Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung	13
3.4	Neue Technologien in der beruflichen Bildung	13
3.5	Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen	14
3.6	Studienberechtigte in dualen Ausbildungsgängen und in Fachhochschulen	14

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft — III B 1 — 6551/85 — vom 28. Februar 1985.

Seite

3.7 Mädchen in der Berufsausbildung 16

3.8 Veränderte Bewerberstruktur — Differenzierung der Berufsbildungsangebote 16

3.9 Berufsausbildung — Weiterbildung — Nachqualifizierung — Umschulung 17

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1985 vom 27. Februar 1985 19

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 6. Februar 1985 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1985 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft 21

Hinweis:

Es wurde davon abgesehen, die Anlage „Informationen und Daten zur beruflichen Bildung" des Berufsbildungsberichts 1985 als Bundestags-Drucksache zu veröffentlichen.

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft „Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft", Band 7, wird der Berufsbildungsbericht 1985 zusammen mit der genannten Anlage veröffentlicht.

Teil I: Berufliche Bildung: Ausbildungs-, Berufs- und Lebenschancen für die Jugend

1. Ausbildungsplatzbilanz 1984

1.1 1984 — ein schwieriges, aber auch erfolgreiches Ausbildungsjahr

Auch 1984 wurden dem weitaus größten Teil der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen berufliche Ausbildungsmöglichkeiten angeboten, obwohl die Nachfrage nach betrieblichen Ausbildungsplätzen gegenüber dem Vorjahr über die Erwartungen hinaus noch einmal merklich gestiegen ist. Bis zum 30. September 1984 haben 92,4 % der Ausbildungsplatzsuchenden eine Lehrstelle erhalten. Damit lag die Versorgung mit Ausbildungsplätzen im Jahr 1984 nur um einen Prozentpunkt niedriger als im Vorjahr, obwohl die Nachfrage gegenüber 1983 um 5,5 % gestiegen ist.

Bereits bis zum 31. Dezember 1984 hat sich die Quote der versorgten Jugendlichen auf 95,2 % erhöht. Die von einigen vorhergesagte Lehrstellenkatastrophe ist auch 1984 nicht eingetreten.

1984 wurden bis zum 30. September insgesamt 705 555 Ausbildungsverträge abgeschlossen. Die Zahl der zu diesem Zeitpunkt bei den Arbeitsämtern gemeldeten, noch offenen Ausbildungsplätze betrug 21 134. Noch nie war das Angebot an Ausbildungsplätzen so groß wie 1984. Die Zunahme des Ausbildungsplatzangebots gegenüber dem Vorjahr um rund 30 000 (= 4,4 %) ist vor allem auch deshalb besonders bemerkenswert, weil 1983 der bis dahin höchste Stand erreicht worden war. In den letzten beiden Jahren ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge um rund 74 000 gestiegen. Für das gute Ergebnis des Jahres 1984 gebührt allen Beteiligten, insbesondere aber den ausbildenden Betrieben, Praxen und Verwaltungen, Dank und Anerkennung.

Mit insgesamt 763 981 Ausbildungsplatzsuchenden wurde auch der bisherige Nachfragerekord des Jahres 1983 um rund 40 000 übertroffen; im Vergleich zu 1982 ist die Nachfrage um knapp 100 000 und im Vergleich zu 1976 (d. h.: seit Beginn der vollständigen statistischen Erfassung) um rund 240 000 gestiegen. In diesen Zahlen wird deutlich, vor welcher Herausforderung das duale System der Berufsausbildung 1984 gestanden hat.

Am 30. September 1984 waren noch 58 426 Jugendliche bei den Arbeitsämtern als nicht vermittelt gemeldet; zwei Drittel dieser noch nicht vermittelten Bewerber waren Mädchen. Eine so hohe Zahl von nichtvermittelten Bewerbern stellt zweifellos ein besonderes Problem dar. Gezielte Anstrengungen aller Beteiligten haben aber erreicht, daß vielen dieser Jugendlichen doch noch eine Ausbildungsmöglichkeit angeboten werden konnte (vgl. Abschnitt 1.2.4).

Die Zahl der am 30. September noch nicht vermittelten Jugendlichen ist bis zum 31. Dezember bereits um rund 22 000 auf 36 672 zurückgegangen. Dabei ist zu bedenken, daß ein Teil der Aufstockung des Programms des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen (Benachteiligtenprogramm) um 5 000 Plätze sowie auch ein Teil der Maßnahmen der Länder erst zu Beginn des Jahres 1985 zum Tragen kommen. Wie die Entwicklung des Vorjahres zeigt, kann davon ausgegangen werden, daß bis zum 31. März 1985 ein erheblicher Teil der am 30. September 1984 noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber eine Ausbildungsmöglichkeit gefunden haben wird.

Insgesamt ist daher festzustellen, daß das duale System der Berufsausbildung seine Leistungsfähigkeit erneut unter Beweis gestellt hat. Insbesondere hat sich gezeigt, daß es richtig war und ist, auf das freiwillige Engagement der ausbildenden Wirtschaft zu setzen und die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen zu verbessern. Eine andere Strategie kommt deshalb auch für 1985 nicht in Betracht.

1.2 Angebot von und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen

In jedem Jahr wird von den Betrieben über das jeweilige Ausbildungsplatzangebot neu entschieden. Diese Entscheidung ist aber auch nachfragebedingt und beeinflußbar, wie die Entwicklung der vergangenen Jahre — besonders aber auch des Jahres 1984 — gezeigt hat. Ausbildungsplatzkapazität der Betriebe ist in aller Regel flexibel und im wesentlichen das Ergebnis von Entscheidungen für mehr oder weniger Ausbildung; diese Entscheidungen sind beeinflußbar.

Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen hängt von der Anzahl der Schulabgänger ab, aber ebenso von Wünschen und Neigungen der Schulabgänger. Auch die Nachfrage ist in starkem Maße von vielfältigen Einflüssen abhängig. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Attraktivität der beruflichen Bildung, die Bedingungen des Arbeitsmarktes sowie zunehmend die Einschätzung der Beschäftigungschancen durch die Jugendlichen und deren Eltern. Die öffentliche Diskussion über die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt dürfte ebenfalls dazu beitragen, daß sich ein immer größerer Anteil der Jugendlichen für eine Berufsausbildung im dualen System entscheidet. Insofern ist die Nachfrage auch Trenderscheinungen unterworfen. Schließlich sollte der Einfluß der Eltern auf die Berufswahlentscheidungen der Jugendlichen nicht unterschätzt werden. Während in früheren Jahren vor allem ein akademisches Studium als besonders erstrebenswertes Ziel galt, sehen heute viele Eltern in einer betrieblichen Ausbildung die beste Garantie für eine erfolgreiche berufliche Zukunft ihrer Kinder.

Angebot und Nachfrage sind nicht von vornherein feststehende Größen; sie müssen definiert werden. Nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG) umfaßt das Angebot die Anzahl der am 30. September bei den Arbeitsämtern gemeldeten, unbesetzten Ausbildungsplätze und die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Nachfrage umfaßt nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz die Anzahl der am 30. September bei den Arbeitsämtern gemeldeten, Ausbildungsplätze suchenden Bewerber und die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Diese Begriffsbestimmungen orientieren sich am Maßstab einer einfachen und aktuellen statistischen Nach-

prüfbarkeit sowie an der Begrenzung des Erfassungsaufwandes. In allen Berufsbildungsberichten wird darauf hingewiesen, daß es bei den Ausbildungsplätzen sowohl Angebote als auch Nachfrage gibt, die in diesen Abgrenzungen nicht erfaßt sind. So bleiben beispielsweise unbesetzte Ausbildungsplätze, die den Arbeitsämtern nicht gemeldet wurden, beim Angebot unberücksichtigt. Andererseits gibt es aber auch einen Bedarf an Ausbildungsplätzen, der nicht statistisch nachweisbar und weitgehend auch nicht konkretisierbar ist: Ausbildungswille und Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen, die bisher noch nicht für eine Ausbildung gewonnen werden konnten bzw. noch nicht dafür geeignet sind, müssen gestärkt werden. Der zunehmende Einschaltungsgrad der Arbeitsämter auf der Bewerberseite (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2) spricht allerdings dafür, daß die nicht erfaßte Nachfrage im Vergleich zu früheren Jahren eher geringer geworden ist, während das nicht erfaßte Angebot eher größer wurde.

1.2.1 Angebot

Das Angebot von 726689 Ausbildungsplätzen war das höchste im Zeitraum der statistischen Erfassung seit 1976; es lag um rund 100000 höher als 1978 und um rund 210000 höher als 1976 (vgl. **Übersicht 1**). Mit dieser großen Steigerung des Angebotes haben Wirtschaft und Verwaltungen bewiesen, daß sie sehr flexibel auf eine steigende Nachfrage nach Ausbildungsplätzen reagieren können.

1.2.2 Nachfrage

Die Nachfrage hat 1984 mit 763981 ebenso wie das Angebot einen Höchststand erreicht. Sie lag um rund 4 % über der Vorausschätzung des Berufsbildungsberichtes 1984 und um 5,5 % höher als im Vorjahr. Das Angebot lag um 4,9 % unter der Nachfrage (vgl. **Übersicht 1**).

Die Steigerung der Nachfrage des Jahres 1984 kann mit der demographischen Entwicklung nicht erklärt werden, da die Zahl der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen gegenüber dem Jahr 1983 bereits leicht zurückgegangen ist. Andererseits hat der Anteil der Bewerber, die bereits in früheren Jahren das allgemeinbildende Schulsystem verlassen haben, zugenommen.

Ein nennenswerter Teil der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist ganz offensichtlich abhängig von den Bedingungen des Arbeitsmarktes und den Beschäftigungserwartungen; dies gilt z. B. für Zweitlehren, Absolventen Höherer Berufsfachschulen und Studienabbrecher. In nicht wenigen Fällen tritt eine weitere Ausbildung an die Stelle von Arbeit, die an sich angestrebt wird. Die Bedeutung der Berufsbildungspolitik als ein Beitrag zu aktiver Arbeitsmarktpolitik hat damit weiter zugenommen.

Die Nachfragesteigerung ist zu einem großen Teil auf Änderungen des Bildungsverhaltens der Jugendlichen zurückzuführen. Viele Sonder- und Hauptschüler, die früher unmittelbar als Jungarbeiter in das Beschäftigungssystem gingen, streben eine duale Berufsausbildung an. Auch hat die Nachfrage von Hochschulberechtigten nach Ausbildungsplätzen stärker zugenommen als erwartet.

Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Struktur der gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber. Sie zeigen, daß sich die Ausbildungsplatznachfrage gegenüber früher nachhaltig verändert hat. Dies gilt insbesondere für die schulische Vorbildung und die Altersstruktur der Bewerber. Die Vorstellung vom „klassischen" Lehrling mit Hauptschulabschluß und einem Alter von 15 oder 16 Jahren trifft heute immer weniger zu.

Das Durchschnittsalter der Ausbildungsplatzbewerber hat deutlich zugenommen: Etwa die Hälfte der gemeldeten Bewerber (49,3 %) war 1984 bereits 18 Jahre oder älter, noch vor drei Jahren umfaßte diese Altersgruppe lediglich rund 30 % aller Bewerber. Diesen prozentualen Anteil stellen heute die mindestens 19jährigen.

Übersicht 1: Versorgung der Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen 1976—1984 (jeweils zum 30. September)

Jahr	Neu-abgeschlossene Ausbildungs-verträge	Unbesetzte Ausbildungs-stellen	Noch nicht vermittelte Bewerber	Angebot an Ausbildungs-plätzen	Nachfrage nach Ausbildungs-plätzen	Angebots-überhang (+) bzw. Nachfrage-überhang (–)	
	(1)	(2)	(3)	(4) = (1) + (2)	(5) = (1) + (3)	(6) = (4) – (5)	(7) = (6):(5)
	Anzahl						Prozent
1976	495800	18100	27700	513900	523500	– 9600	– 1,8
1977	558400	25500	27000	583900	585400	– 1500	– 0,3
1978	601700	22300	23800	624000	625500	– 1500	– 0,2
1979	640300	36900	19700	677200	660000	+ 17200	+ 2,6
1980	650000	44600	17300	694600	667300	+ 27300	+ 4,1
1981	605636	37348	22140	642984	627776	+ 15208	+ 2,4
1982	631366	19995	34180	651361	665546	– 14185	– 2,1
1983	676734 [1])	19641	47408	696375	724142	– 27767	– 3,8
1984	705555	21134	58426	726689	763981	– 37292	– 4,9

Vgl. Berufsbildungsbericht 1984, Übersicht 1, Seite 10

[1]) Wegen Berichtigung von Meldungen gegenüber Berufsbildungsbericht 1984 korrigierter Wert.

Quelle: Erhebung zum 30. September, Bundesanstalt für Arbeit.

Übersicht 2: Neuabgeschlossene Ausbildungsverträge 1984 nach Ausbildungsbereichen (Veränderung zu 1983)

Ausbildungsbereich	Neuabgeschlossene Verträge	Veränderung zu 1983	
	Anzahl	Anzahl	Prozent
Industrie und Handel	343055	22642	7,1
Handwerk	249493	2909	1,2
Öffentlicher Dienst[1])	26544	538	2,1
Landwirtschaft	24690	55	0,2
Sonstige	61773	2677	4,5
davon			
Freie Berufe[1])	56604	1936	3,5
Hauswirtschaft	4634	631	15,8
Seeschiffahrt	535	110	25,9
Alle Ausbildungsbereiche	**705555**	**28821**	**4,3**

Vgl. Berufsbildungsbericht 1984, Übersicht 2, Seite 10

[1]) Ohne diejenigen Auszubildenden des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe, deren Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz bei zuständigen Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe registriert werden.

Quelle: Erhebung zum 30. September

Von allen Bewerbern, die sich im Berufsberatungsjahr 1983/84 bei den Arbeitsämtern gemeldet haben, kamen nur noch 43 % — also weniger als die Hälfte — aus der Hauptschule bzw. aus der Sonderschule. 57 % der gemeldeten Bewerber verfügten über mindestens einen mittleren Bildungsabschluß (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2).

In den Berichtsjahren 1980/81 bis 1983/84 ist der Anteil der Bewerber ohne Hauptschulabschluß von 6,1 % auf 4,9 % zurückgegangen. Diese Gruppe ist die einzige, bei der jetzt auch die absolute Bewerberzahl gesunken ist. 1980/81 hatten 41,5 % der gemeldeten Bewerber den Hauptschulabschluß, 1983/84 waren es mit 38,1 % bereits 3,4 Prozentpunkte weniger. Der Anteil der Bewerber mit mittlerem Abschluß sank von 45,5 % auf 43,6 %. 86,6 % der von der Bundesanstalt für Arbeit erfaßten Bewerber zählen damit zum „traditionellen" Potential der dualen Ausbildung, vor drei Jahren waren es noch 93,1 %. Bei den übrigen Gruppen mit höherer Schulbildung ist der Anteil gestiegen: Bewerber mit Fachhochschulreife von 1,8 % auf 3,1 %, Bewerber mit Hochschulreife von 4,2 % auf 8,6 %, Fachhochschul-/Hochschulabbrecher und Fachhochschul-/Hochschulabsolventen von 0,9 % auf 1,7 %. Die absolute Zahl der Bewerber mit Fachhochschul-/Hochschulreife verdreifachte sich (1980/81: 26626, 1983/84: 76797). Dies gilt auch für die Zahl der Studienabbrecher, die über die Arbeitsämter einen Ausbildungsplatz suchen (1980/81: 3621, 1983/84: 9865).

Die hohe Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist nicht zuletzt ein Beweis für die zunehmende Attraktivität der Ausbildung im dualen System. Die Jugendlichen erwarten vom dualen System eine berufliche Qualifikation, die rasch und gut verwertbar ist. Bezieht man die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge rechnerisch auf den durchschnittlichen Altersjahrgang der 15- und 16jährigen, so ergibt sich: In den Jahren 1978 bis 1982 betrug diese Maßzahl jeweils rund 60 %, 1983 bereits 68 % und 1984 schon 74 %; dabei sind allerdings die unterschiedlichen Jahrgangsstärken zu berücksichtigen (vgl. **Schaubild 1**). Immer mehr junge Menschen gehen in die duale Berufsausbildung, manche von ihnen zusätzlich zu anderen Ausbildungsgängen. Angesichts dieser Zahlen wird deutlich, wie groß der Anteil ist, den das duale System an der Ausbildung der geburtenstarken Jahrgänge inzwischen übernommen hat.

1.2.3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Die Anzahl der Ausbildungsverträge hat in allen Ausbildungsbereichen zugenommen (vgl. **Übersicht 2**). Absolut war der Zuwachs im Ausbildungsbereich Industrie und Handel mit rund 22600 am höchsten. Auch prozentual war die Zunahme in diesem Ausbildungsbereich mit 7,1 % am stärksten, wenn man von den kleinen Ausbildungsbereichen Hauswirtschaft und Seeschiffahrt absieht. Die große Steigerung im Bereich von Industrie und Handel ist vor allem auf eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots in den kaufmännischen Berufen zurückzuführen.

Schaubild 1

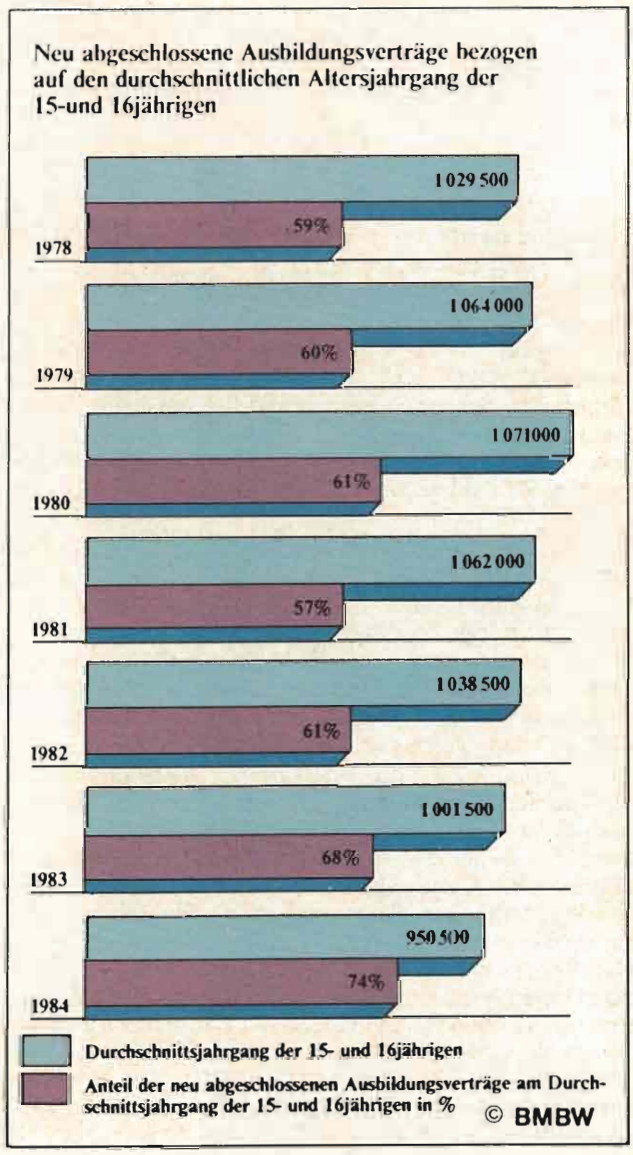

Bei einem Vergleich der absoluten Zahlen der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in den verschiedenen Ausbildungsbereichen ist zu berücksichtigen, daß es sowohl im öffentlichen Dienst als auch im Bereich der Freien Berufe eine erhebliche Anzahl von Auszubildenden gibt, deren Ausbildungsverträge bei zuständigen Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes bzw. der Freien Berufe registriert werden. Die Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes und der Freien Berufe ist daher größer, als sich aus der Statistik der bei den zuständigen Stellen registrierten Ausbildungsverträge ergibt. Der öffentliche Dienst verstärkt seine Ausbildungsbemühungen sinnvoll — über den Eigenbedarf hinaus — gerade in den Berufen, bei denen die Ausbildungsverträge bei zuständigen Stellen außerhalb des öffentlichen Dienstes registriert werden.

Nach Berufen hat die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Tierarzthelfern/Tierarzthelferinnen (23,3 %) und bei den Hauswirtschaftern/Hauswirtschafterinnen im städtischen Bereich (15,8 %) besonders stark zugenommen. Auch in den Berufen Bürogehilfe/Bürogehilfin (14,7 %), Bürokaufmann/Bürokauffrau (14,4 %), Mechaniker/Mechanikerin (11,1 %) und Fernmeldehandwerker/Fernmeldehandwerkerin (10,5 %) waren erhebliche Steigerungsraten festzustellen. Relativ stark abgenommen hat die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge dagegen bei den Berufen Fleischer/Fleischerin (– 6,4 %) und Bauzeichner/Bauzeichnerin (– 3,9 %) (vgl. dazu im einzelnen Teil II, Kapitel 1.1.1).

1.2.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen und noch nicht vermittelte Bewerber

Am 30. September 1984 waren bei den Arbeitsämtern insgesamt 21 134 noch unbesetzte Ausbildungsplätze gemeldet, denen 58 426 nicht vermittelte Bewerber gegenüberstanden.

Unbesetzte Ausbildungsplätze gab es vor allem in den Berufsbereichen „Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler" (4 477), „Waren- und Dienstleistungskaufleute" (3 520), „Metallberufe" (3 159) und „Ernährungsberufe" (2 714).

Von den noch nicht vermittelten Bewerbern waren 21 038 (= 36 %) männlich und 37 388 (= 64 %) weiblich; 4 784 (= 8,2 %) waren Ausländer. 6,4 % der noch nicht vermittelten Bewerber besaßen keinen Hauptschulabschluß; 42,5 % hatten einen Hauptschulabschluß und 34,9 % einen Realschulabschluß oder einen vergleichbaren Abschluß. 16,2 % verfügten über die Fachhochschul- oder Hochschulreife (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.2).

Rund 36 000 (= 62 %) der noch nicht vermittelten Bewerber suchten einen Ausbildungsplatz in den Berufsbereichen „Waren- und Dienstleistungskaufleute", „Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe", „Körperpfleger, Gästebetreuer, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe" sowie „Übrige Dienstleistungsberufe". Die Zahl der gemeldeten, noch unbesetzten Ausbildungsplätze in diesen Berufsbereichen betrug aber nur rund 7 500. Auf einen noch freien Ausbildungsplatz kamen demnach in diesen Berufsbereichen rund fünf noch nicht vermittelte Bewerber. In den gewerblich-technischen Berufen betrug das Verhältnis der gemeldeten, noch freien Ausbildungsplätze zu den noch nicht vermittelten Bewerbern dagegen lediglich 1 zu 1,5.

Bei den im Herbst eingeleiteten Maßnahmen für die am 30. September 1984 noch nicht vermittelten Jugendlichen wurde die Struktur der nicht vermittelten Bewerber, aber auch die regionale Situation (vgl. Teil II, Kapitel 2) besonders berücksichtigt. Im einzelnen sind folgende Maßnahmen zu nennen:

— Nach- und Wiederbesetzung freier und freiwerdender Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft,
— verstärkte Anstrengungen der Länder für die Einrichtung von vollzeitschulischen Ausbildungsmaßnahmen,
— Programme der Länder zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im außerschulischen Bereich,
— Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze im Benachteiligtenprogramm des Bundes um 5 000,
— zusätzliche zielgruppenspezifische Qualifizierungsangebote der Bundesanstalt für Arbeit nach dem Arbeitsförderungsgesetz.

Durch diese Maßnahmen konnte die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber bis zum 31. Januar 1985 auf 31 655 verringert werden.

In der öffentlichen Diskussion ist gelegentlich behauptet worden, daß die Anzahl der am 30. September 1984 noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber höher gewesen sei als 58 426, weil ein Teil der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Bewerber in andere Bildungsgänge „abgedrängt" worden sei. Hierzu ist folgendes festzustellen:

Die Berufsberatungsstatistik weist aus, daß im Laufe des Vermittlungsjahres 1983/84 mehr als 20 % der Bewerber um Ausbildungsstellen tatsächlich in einen anderen Bildungsgang gegangen sind oder eine Arbeit aufgenommen haben. Davon hat nach den Ergebnissen einer Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit etwa jeder Vierte seinen Ausbildungswunsch aufrechterhalten; rund 100 000 Bewerber, das sind rund 15 % aller Bewerber, sind in einen anderen Bildungsgang oder in Arbeit gegangen und haben ihren Vermittlungswunsch nicht aufrechterhalten.

Die Berufsberatungsstatistik ist eine Geschäftsstatistik, sie zählt jeden Bewerber, der sich beim Arbeitsamt meldet, unabhängig von der Intensität seines Lehrstellenwunsches, also auch unabhängig davon, ob und welche alternativen — möglicherweise intensiveren — Ausbildungswünsche bestehen.

Bei den Bewerbern, die einen anderen Bildungsweg eingeschlagen und ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten haben, sind nach den Ergebnissen der Sondererhebung deutliche Unterschiede zu verzeichnen: 60 % der Bewerber, die in ein Berufsgrundschuljahr gegangen sind, hielten ihren Ausbildungsplatzwunsch aufrecht. Sie sind allerdings bereits im ersten Jahr der Berufsausbildung. Von den Bewerbern, die in eine Berufsfachschule gegangen sind, hielten 35 % ihre Bewerbung aufrecht. Auch sie sind in der Regel in einer auf die Ausbildungsdauer anzurechnenden Ausbildung.

Noch 20 % der Bewerber, die in allgemeinbildende Schulen (d.h. in der Regel in die gymnasiale Oberstufe) gegangen sind, hielten ihren Ausbildungsplatzwunsch aufrecht. Das gilt sogar für 14 % der Bewerber, die inzwischen ein Studium aufgenommen hatten.

Von den Bewerbern, die eine Arbeitsstelle angenommen hatten, hielten 11 % ihre Bewerbung um einen Ausbildungsplatz aufrecht.

Motive und Gründe dafür, warum im Einzelfall ein anderer Bildungsgang als die Berufsausbildung im dualen System gewählt wurde, sind ebenso wenig bekannt wie die Antwort auf die Frage, in wievielen Fällen diese Entscheidung später revidiert oder der jetzt eingeschlagene Bildungsweg noch durch eine betriebliche Berufsausbildung ergänzt wird. Häufig dürfte allerdings der Wunsch, sich möglichst viele Optionen offenzuhalten, eine wichtige Rolle spielen. Es wäre eine unzulässige Abwertung anderer, z. B. schulischer Bildungsgänge, jeden als „abgedrängt" zu betrachten, der ergänzend oder auf Dauer einen solchen Bildungsweg einschlägt, obwohl er auch eine duale Ausbildung in Erwägung gezogen hatte oder noch zieht. Es ist daher auch nicht gerechtfertigt, diese Jugendlichen den noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerbern hinzuzurechnen. Sie werden aber für das Berufsberatungsjahr 1984/85 als Bewerber übernommen und erhalten eine neue Vermittlungschance.

1.2.5 Situation in den einzelnen Ländern

Die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt war 1984 in den einzelnen Ländern durchaus unterschiedlich (vgl. Teil II, Kapitel 1 und 2). Besonders schwierig war die Situation in den Ländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Nordrhein-Westfalen, relativ unproblematisch in Schleswig-Holstein, Berlin (West), Bayern und Baden-Württemberg. So betrug z. B. der Anteil der noch nicht vermittelten Bewerber zum 30. September 1984 an der Gesamtnachfrage in Bremen 17,5 %, in Schleswig-Holstein aber nur 4,3 % (vgl. **Übersicht 3**).

Übersicht 3: Noch nicht vermittelte Bewerber und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen nach Ländern zum Stichtag 30. September 1984

Land	Noch nicht vermittelte Bewerber	Nachfrage nach Ausbildungsplätzen	Anteil der nicht vermittelten Bewerber an der Nachfrage in Prozent
Schleswig-Holstein	1440	33153	4,3
Hamburg	2399	21710	11,1
Niedersachsen [1])	8937	89411	10,0
Bremen [2])	2320	13254	17,5
Nordrhein-Westfalen	17931	213444	8,4
Hessen	4542	65370	6,9
Rheinland-Pfalz	3681	46612	7,9
Baden-Württemberg	7000	114938	6,1
Bayern	7994	134021	6,0
Saarland	1359	14551	9,3
Berlin (West)	823	17517	4,7
Bundesgebiet	**58426**	**763981**	**7,6**

[1]) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören.

[2]) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören.

Quelle: Erhebung zum 30. September, Bundesanstalt für Arbeit

Die Steigerung der Nachfrage war am stärksten in Bremen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, am geringsten in Berlin (West), dem Saarland, Hamburg, Rheinland-Pfalz und in Niedersachsen (vgl. **Schaubild 2**).

Die Zunahme des Angebots war am größten in Baden-Württemberg, gefolgt von Bremen und Hessen, am niedrigsten in Niedersachsen und dem Saarland (vgl. **Schaubild 3**).

Die Steigerung der Nachfrage übertraf in allen Ländern mit Ausnahme von Hessen, Baden-Württemberg und Berlin (West) die Zunahme des Angebots. Die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze je 100 Nachfrager (= Angebots-Nachfrage-Relation) schwankte zwischen 82,9 in Bremen und 99,2 in Bayern bei einem Bundesdurchschnitt von 95,1 (vgl. im einzelnen Teil II, Kapitel 1.1.1).

Die Ausbildungsplatzsituation war aber nicht nur von Land zu Land verschieden; vielmehr waren auch innerhalb der einzelnen Länder große regionale Unterschiede festzustellen (vgl. Teil II, Kapitel 2), die sich vergrößert haben. Dadurch wird die von der Bundesregierung wiederholt vertretene Auffassung bestätigt, daß es bei der Bewältigung der Ausbildungsplatzprobleme und bei der Mobilisierung zusätzlicher Ausbildungsangebote gerade auch auf gezielte regionale und lokale Initiativen ankommt.

2. Voraussichtliche Entwicklung

2.1 Grenzen der Prognose

Nach dem Berufsbildungsförderungsgesetz soll der Berufsbildungsbericht die bis zum 30. September zu erwartende Zahl der Ausbildungsplätze suchenden Personen und die bis zum 30. September zu erwartende Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze angeben.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, daß diese Anforderung des Gesetzgebers für die Nachfrageschätzung dann relativ einfach zu erfüllen ist, wenn das Übergangsverhalten der Schulabgänger aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen relativ verläßlich einschätzbar ist. Gerade in den letzten Jahren sind hier jedoch erhebliche Veränderungen eingetreten, die aus Entwicklungslinien der Vergangenheit nicht eindeutig abzuleiten waren (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4):

— Der über Jahre anhaltende Trend eines Rückgangs der „direkten" Übergänge aus der Sekundarstufe I in die Berufsausbildung im dualen System hat sich nicht fortgesetzt. In den letzten beiden Jahren ist der Anteil der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I konstant geblieben, die unmittelbar im Anschluß in das duale System wollten;

— der Anteil der Abiturienten, die eine Ausbildung im dualen System anstreben, hat sich in den beiden letzten Jahren sprunghaft — über die aus dem Trend erwartbaren Werte hinaus — erhöht;

— der Anteil der Jugendlichen, die an eine berufliche Qualifizierung eine Lehre anschließen, ist ebenfalls erheblich gewachsen. Offensichtlich sind insbeson-

dere schulische Qualifikationen unter den aktuellen Arbeitsmarkt-Bedingungen nur begrenzt im Arbeitsmarkt verwertbar oder werden zumindest so eingeschätzt. Außerdem wirken hier Ausbildungsplatzprobleme vergangener Jahre nach, die dazu führten, daß Ausbildungsplatzbewerber zunächst Teilqualifikationen erworben haben, die sie nun vervollständigen wollen.

Die Einschätzung der künftigen Entwicklung ist vor allem deshalb schwierig, weil nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang sich diese neuen Trends in die Zukunft fortsetzen. Bildungsverhalten ist nur in Grenzen vorausschätzbar. Dies gilt auch für die Entwicklung der Arbeitsmarktsituation, insbesondere in regionaler Hinsicht, und ihre Auswirkungen auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen.

Neben der im Berufsbildungsbericht verwendeten Modellrechnung (vgl. Teil II, Kapitel 1.1.4) hat das Bundesinstitut für Berufsbildung ein eigenes Prognosemodell entwickelt. Aus einer statistischen Zeitreihenanalyse wird der Einfluß verschiedener Faktoren — wie Schulabgängerzahlen, Arbeitsmarktsituation, Besuch beruflicher Vollzeitschulen — auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in den vergangenen Jahren untersucht und daraus

Schaubild 2

Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen zum Stichtag 30. September nach Ländern 1983 und 1984

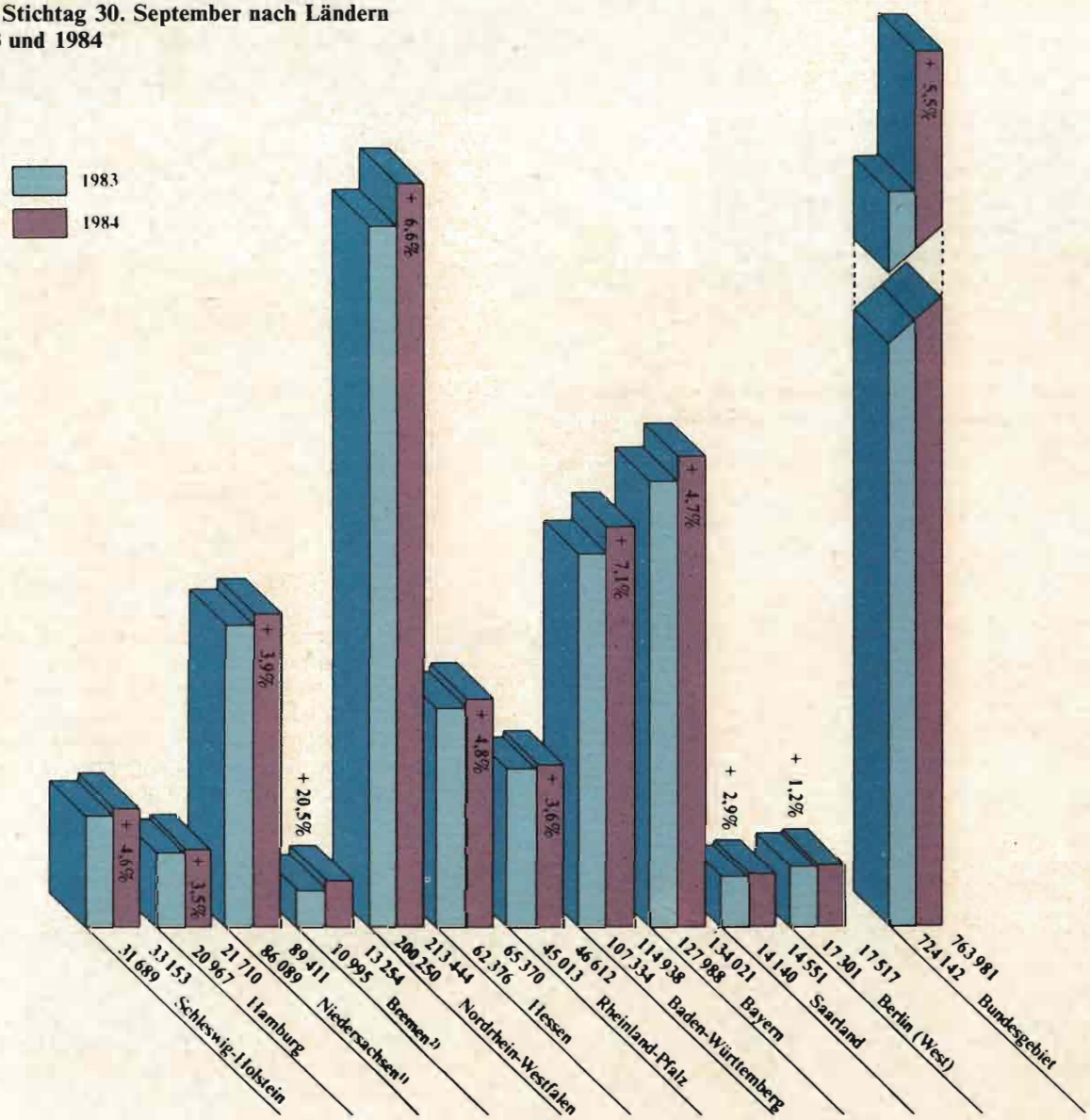

1) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören. 2) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören.

© BMBW

die Grundlage einer Vorausberechnung gewonnen[1]). Auch eine darauf gestützte Vorausberechnung muß sich allerdings auf Einschätzungen des künftigen Übergangsverhaltens gründen und unterliegt damit ähnlichen Unsicherheiten wie die Ergebnisse der im Berufsbildungsbericht verwendeten Modellrechnung.

2.2 Versachlichung der Zahlendiskussion

In der öffentlichen Diskussion werden ein „Verwirrspiel mit Zahlen" im laufenden Vermittlungsjahr und Prognose-„Fehler" der Berufsbildungsberichterstattung kritisiert.

Ein „Verwirrspiel mit Zahlen" entsteht im wesentlichen durch Fehlinterpretationen von monatlichen Zwischenergebnissen der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit. Vor Abschluß des Berufsberatungsjahres ist naturgemäß ein hoher Anteil der Bewerber unvermittelt: Jeder neue Bewerber hat einen Ausbildungswunsch, der zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht erfüllt sein kann. Deshalb ist es wenig sinnvoll, ihn als „Bewerber ohne Ausbildungsplatz" zu bezeichnen[1]). Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß sich 1984 in den letzten acht Wochen vor Ende des Vermittlungsjahres noch über

[1]) Vgl. Kau, W.: Mittelfristige Vorausschätzung der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen bis 1988; in Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 1, Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Berlin, 1985.

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1984, Seite 29 f.

Schaubild 3

Gesamtangebot an Ausbildungsplätzen zum Stichtag 30. September nach Ländern 1983 und 1984

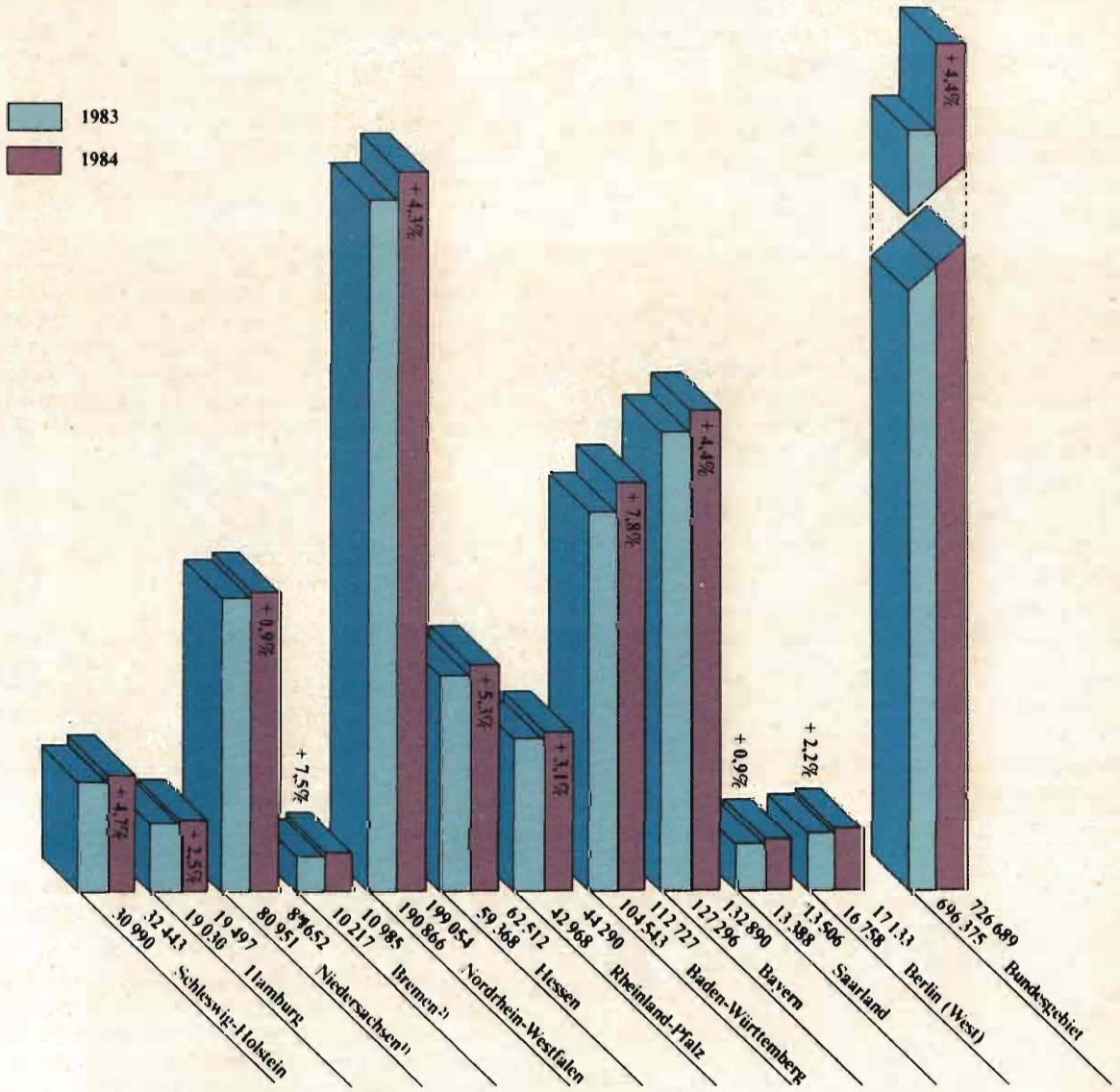

1) Ohne die Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

2) Einschließlich der niedersächsischen Gebiete, die zu den bremischen Arbeitsamtsbezirken gehören

(C) BMBW

36000 Jugendliche erstmals als Ausbildungsplatzbewerber bei der Berufsberatung der Arbeitsämter gemeldet haben.

Weitere Informationsquellen im Laufe des Vermittlungsjahres sind Zwischenzählungen der Kammern über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und die regelmäßige Frühjahrserhebung über das geplante Ausbildungsstellenangebot der Betriebe im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hatte vorgeschlagen, diese Informationen mit dem Ziel zusammenzuführen, zu unbestritteneren Zwischenergebnissen über die Ausbildungsplatzsituation im laufenden Jahr zu kommen. In Erörterungen mit den Sozialpartnern wurden begründete Zweifel im Hinblick auf die Erfolgswahrscheinlichkeit geäußert. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat dennoch einen ähnlichen Versuch unternommen[1]). Das Institut hat allerdings bisher nur eine sehr kurzfristige Vorausschätzung (Hochrechnung von Juli auf September) vorgelegt.

Im Hinblick auf die laufende Beobachtung im Verlauf des Vermittlungsjahres wird der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft darauf hinwirken, daß Zwischenzählungen der Kammern und der Arbeitsämter zu einer verläßlichen Informationsgrundlage in der Jahresmitte zusammengeführt werden.

Die Nachfragevorausschätzungen in den Berufsbildungsberichten waren in den meisten Fällen in hohem Maße verläßlich (vgl. **Übersicht 4**).

1981 wurde im wesentlichen die Wirkung der Einführung des 10. Pflichtschuljahres in Nordrhein-Westfalen nicht richtig eingeschätzt.

Die Abweichung von Prognose und tatsächlicher Nachfrage 1983 geht zu einem Drittel auf zu niedrige Angaben der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) für die Schulabgängerzahlen, zu zwei Dritteln auf unzutreffende Einschätzungen der Veränderungen des Bildungsverhaltens zurück.

Für 1984 wurden vor allem die Veränderungen des Übergangsverhaltens der Studienberechtigten unterschätzt.

Für das jeweils folgende Jahr wird versucht, die gewonnenen Erfahrungen in die Vorausschau einzubeziehen.

[1]) Vgl. Falk, R., Weiß, R.: Streitsache: Ausbildungsplätze, Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Köln, 1984

Übersicht 4: Nachfrageprognosen in den Berufsbildungsberichten

	Nachfrage		
	Prognose	Ist	Abweichung
1978	630000	628500	+ 0,2 %
1979	655000	660000	- 0,8 %
1980	668000	667300	+ 0,1 %
1981	655000	627000	+ 4,3 %
1982	658000	667000	- 1,3 %
1983	655000	725000	- 9,6 %
1984	715000 bis 735000	764000	- 6,4 % bis - 3,8 %

2.3 Ausbildungsplatznachfrage 1985

Unter Berücksichtigung dieser Unsicherheiten wird angenommen, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen 1985 nahe bei der Nachfrage des Jahres 1984, eher etwas darunter, liegen dürfte.

Diese Annahme (vgl. dazu im einzelnen Teil II, Kapitel 1.1.4) gründet sich auf folgende Überlegungen:

— Die Zahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I geht 1985 um rund 34000 zurück. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen aus diesem Personenkreis dürfte um etwa 20000 sinken.

— Angesichts des schon 1983 und 1984 eingetretenen Rückgangs der Schulabgängerzahlen aus der Sekundarstufe I wird für 1985 angenommen, daß trotz eines „Rückstaus" die Nachfrage von Schulabgängern aus beruflichen Vollzeitschulen und von „Altbewerbern" insgesamt ungefähr auf dem Niveau von 1984 bleibt bzw. nur noch geringfügig steigt.

— Besonders unsicher ist die Einschätzung des Übergangsverhaltens der Studienberechtigten. Hier könnte es zu einer Abflachung der Zuwachsrate, aber auch zu weiterem erheblichen Wachstum der Übergangsquoten kommen. Insgesamt wird mit einem Nachfragezuwachs aus diesem Personenkreis zwischen 3000 und etwa 15000 gerechnet.

Daraus ergibt sich eine Gesamtnachfrage von rund 745000 bis rund 765000. Dies entspricht auch der Einschätzung der Länder; die meisten Länder rechnen mit einer Nachfrage, die etwa der Größenordnung des Vorjahres entspricht.

Innerhalb zumindest der größeren Länder wird es auch 1985 nennenswerte Unterschiede in der Nachfrageentwicklung geben. Nach den vorliegenden Erfahrungen können für die regionale Berufsausbildungssituation (vgl. Teil II, Kapitel 2) von der Bundesseite insbesondere vergleichende Hinweise gegeben werden, die es erleichtern, vor Ort weiterführende Folgerungen zu ziehen.

2.4 Ausbildungsplatznachfrage in den kommenden Jahren

Die Zahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I sinkt nach den vorliegenden Vorausschätzungen der KMK 1986 und in den Folgejahren mit Jahresraten um 50000. Dies dürfte sich wegen des „Bewerber-Rückstaus" und des sich weiter ändernden Bildungsverhaltens der Studienberechtigten noch nicht voll auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auswirken.

Für 1985 und 1986 ist noch nicht mit einer wesentlichen Entlastung des Ausbildungsstellenmarktes zu rechnen. Eine Entwarnung in der angespannten Ausbildungsplatzsituation wäre nicht realistisch und ist deshalb nicht möglich.

Erst ab 1987 wird die Nachfrage voraussichtlich stärker abfallen. Die Strukturveränderungen der Nachfrage in den letzten Jahren — durchschnittlich höhere Schulabschlüsse, höheres Bewerberalter — dürften sich kaum in erheblichem Umfang zurückbilden. Das duale System muß sich daher auf längere Sicht auf diese Veränderungen einstellen.

2.5 Ausbildungsplatzangebot

Durch eine Gemeinschaftsaktion aller an der Berufsbildung Beteiligten konnte in den vergangenen Jahren erreicht werden, daß das Angebot an Ausbildungsplätzen weitgehend der Nachfrage gefolgt ist (vgl. **Übersicht 1**). Auch 1985 werden vergleichbare Anstrengungen notwendig sein, um die Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf zu sichern. Die Spitzenorganisationen der Wirtschaft haben erklärt, daß sie alle erdenklichen Anstrengungen unternehmen werden, um 1985 genügend Ausbildungsplätze anbieten zu können. Sie äußerten sich zuversichtlich, dieses Ziel auch zu erreichen. Sie haben bereits im Hinblick auf ihre Mitgliedsverbände und die Betriebe entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Die Länder werden ihre Programme zur Förderung der betrieblichen und außerbetrieblichen Berufsausbildung bedarfsgerecht fortschreiben und ergänzende schulische Angebote bereitstellen. Die Persönlichen Beauftragten der Regierungschefs von Bund und Ländern werden die in 1984 bewährte laufende Abstimmung von Maßnahmen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes fortsetzen.

Der Bund wird seine Ausbildungsleistungen, die bereits 1984 um rund 10% gesteigert wurden, auf einem hohen Stand halten und sich um einen weiteren Ausbau bemühen.

Das Benachteiligten-Programm wird auf dem erreichten hohen Niveau für seine besonderen Zielgruppen fortgeführt.

Im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit ist Vorsorge für eine zielgruppengerechte Ausweitung der arbeitsmarktorientierten Bildungsangebote für Schulabgänger getroffen.

Die Bundesregierung wird die erfolgreiche Politik der Überzeugungsarbeit für Ausbildung fortsetzen und weiterhin verläßliche Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung sichern. Diese Politik wird durch die zu erwartende gesamtwirtschaftliche Entwicklung nachhaltig unterstützt.

Insgesamt ist zu erwarten, daß 1985 einer annähernd gleich hohen Nachfrage wie im Vorjahr ein noch einmal wachsendes Ausbildungsplatzangebot gegenübersteht. Damit Angebot und Nachfrage global ausgewogen sind, ist es erforderlich, daß das Angebot 1985 im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 bis 5 % steigt. Dieses Ziel ist bei großer Anstrengung aller Beteiligten erreichbar; weiterhin ist damit Ausbildung über Bedarf notwendig.

Eine darüber hinausgehende, verläßliche Quantifizierung des zu erwartenden Angebotes ist derzeit nicht möglich. Das Ausbildungsplatzangebot entwickelt sich nach allen Erfahrungen dynamischer und stärker nachfrageorientiert, als dies in Vorausschätzungen einer vermeintlich objektivierbaren „Ausbildungskapazität" berücksichtigt werden könnte (vgl. Kapitel 1.2). Die 1985 gegenüber dem Vorjahr um 30000 bis 40000 wachsende Zahl der durch Ausbildungsabschlüsse freiwerdenden Ausbildungsplätze ist, wie die Erfahrungen insbesondere der Jahre 1983 und 1984 gezeigt haben, keine brauchbare Grundlage für eine Einschätzung des zu erwartenden Ausbildungsplatzangebotes.

Das Angebot an Ausbildungsplätzen in den kommenden Jahren wird auch davon abhängen, inwieweit Verunsicherung vermieden und die Ausbildungsqualität so weiterentwickelt werden kann, daß Berufsausbildung unter dem Aspekt der Nachwuchssicherung für die Betriebe, Praxen und Verwaltungen attraktiv bleibt. Die Bundesregierung wird sich bemühen, dazu weiterhin ihren Beitrag zu leisten.

3. Perspektiven der Berufsbildungspolitik

3.1 Bedeutung von Quantität und Qualität in der Berufsbildungspolitik

Die Lösung der quantitativen Probleme der beruflichen Bildung steht 1985 und in den nächsten Jahren im Vordergrund der berufsbildungspolitischen Anstrengungen der Bundesregierung. Noch auf einige Jahre ist mit einer anhaltend hohen Nachfrage der Jugendlichen nach Ausbildungsplätzen zu rechnen, wenn sich auch schrittweise erst ein allmählicher, dann ein schnellerer Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage auf Grund der demographischen Entwicklung abzeichnet (vgl. Kapitel 1 und 2). Gleichzeitig gewinnen schon heute und zunehmend in den nächsten Jahren qualitative und strukturelle Probleme der Berufsbildung an Bedeutung. Beispielhaft hierfür seien genannt: Die Änderungen in der Bewerberstruktur im Hinblick auf Alter und schulisches Bildungsniveau; die Konsequenzen, die sich aus der steigenden Nachfrage von Abiturienten nach dualen Ausbildungsplätzen ergeben; die Folgen aus der stark erhöhten Attraktivität der Berufsausbildung gerade auch für Mädchen; das Vordringen der neuen Technologien in der Arbeitswelt sowie die Notwendigkeit, den Zusammenhang von Berufsausbildung-Weiterbildung-Nachqualifizierung-Umschulung auch unter dem Gesichtspunkt des Übergangs vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem zu überprüfen.

Wegen der schnellen Veränderungen im Bildungs- und Ausbildungsverhalten der Jugendlichen ist die Antwort auf die Frage, wie sich die Ausbildungsplatznachfrage in den nächsten Jahren weiterentwickeln wird, mit großen Unsicherheiten behaftet. Die Attraktivität der Berufsausbildung ist stark gestiegen und wird voraussichtlich weiter zunehmen (vgl. Kapitel 1.2.2). Immer mehr Jugendliche erkennen, daß sie in der betrieblichen Berufsausbildung Qualifikationen erreichen, die am Arbeitsmarkt und für eine Dauerbeschäftigung besonders gut verwendbar sind. Die Bundesregierung fördert diese Entwicklung und wird weiterhin ihren Beitrag zur Verbesserung der Struktur, der Qualität und auch der Flexibilität des Berufsausbildungssystems sowie der sich anschließenden beruflichen Weiterbildung leisten. Wichtige Aufgaben sind hierbei die Durchsetzung der Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung mit der allgemeinen Bildung (vgl. Abschnitt 3.3), die schnellere Modernisierung der Ausbildungsordnungen, die Stärkung und Anpassung der Berufsschule in engem Zusammenwirken mit den Ländern, der weitere Ausbau der beruflichen Fortbildung und die höhere fachliche und pädagogische Qualifizierung des Ausbildungspersonals.

Die Bundesregierung wird das duale System der Berufsausbildung weiterhin stärken.

3.2 Verbesserung der Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung

Die Bundesregierung wird durch ihre Berufsbildungspolitik der Wirtschaft weiterhin ihre Aufgabe erleichtern, damit sie diese Verantwortung für die Jugendlichen erfüllen kann. Diese Berufsbildungspolitik fügt sich in die soziale Marktwirtschaft ein, ist also bestrebt, mit marktkonformen Mitteln den Anforderungen des Beschäftigungssystems, des Arbeitsmarktes, der sich fortentwickelnden Technik, demographischen Veränderungen und den Wandlungen des Bildungsverhaltens der jungen Menschen Rechnung zu tragen.

Zu dieser Berufsbildungspolitik passen gesetzliche Umlagefinanzierungsmodelle nicht. Auch eine bundesstaatliche Voll- oder Teilfinanzierung betrieblicher Ausbildungsplätze würden dieser Politik zuwider laufen. Die Bundesregierung beurteilt diese Finanzierungsdiskussion als schädlich für die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und Praxen sowie für Höhe und Steigerung des Ausbildungsplatzangebotes, die ausbildende Wirtschaft und Freie Berufe in den letzten Jahren in hoher Motivation und unter großer Anstrengung bewirkt haben. Aus ordnungspolitischen und ökonomischen Gründen hält die Bundesregierung an der Verantwortung der Wirtschaft für die einzelbetriebliche Finanzierung der Ausbildungsplätze fest.

Die Bundesregierung schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für die weitere Verbesserung der Berufsausbildung und für eine Ausweitung des Ausbildungsplatzangebots (vgl. zu den vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung auch: „Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Jugendprotest im demokratischen Staat")[1]. Dabei geht es um Klarheit im ordnungspolitischen Rahmen, um den Abbau vermeidbarer Ausbildungshemmnisse und um ausbildungsfördernde Regelungen in Gesetzen und Verordnungen. Hierbei hat die Bundesregierung in den folgenden Bereichen Initiativen entwickelt und Schwerpunkte gesetzt:

— *Jugendarbeitsschutzrecht.* Ziel der Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes war es vor allem, die Arbeitszeitvorschrifen an den Anforderungen des Gesundheitsschutzes auszurichten und im Rahmen dieses Gesundheitsschutzes die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher praxisnäher zu ermöglichen. Über die durch Verordnung vom 1. August 1983 erreichte Flexibilisierung der Ausbildungszeiten Jugendlicher in bestimmten Branchen hinaus ist insbesondere in Anlehnung an die Bundesratsinitiative eine Anpassung der Ausbildungszeiten an die Arbeitszeiten der erwachsenen Arbeitnehmer erfolgt. Seit 21. Oktober 1984 in Kraft.

— *Arbeitszeitrecht.* Durch Änderungen im Arbeitszeitrecht und im Frauenarbeitsschutz sollen auch die Ausbildungschancen insbesondere für Mädchen verbessert werden. Im Bauhauptgewerbe sollen Frauen in Zukunft beschäftigt werden können, wenn sie zuvor von einem Arzt arbeitsmedizinisch untersucht worden sind und gesundheitliche Bedenken gegen eine Beschäftigung nicht bestehen. Neben der Flexibilisierung der Arbeits- und Ruhezeiten soll in der Berufsausbildung vor allem die Möglichkeit zur Frauenbeschäftigung (außer Bergbau unter Tage, Kokereien, Hochofen- und Stahlwerke, Metallhütten) erweitert werden.

— *Arbeitsstättenrecht.* Die Ausbildungschancen für Mädchen wurden dadurch verbessert, daß die Regelung der Geschlechtertrennung bei Sanitärräumen in den Betrieben durch eine Soll-Vorschrift gelockert worden ist. Seit 1. August 1983 bereits durch Verordnung in Kraft.

— *Entwurf des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985.* Die berufsbildungspolitisch wichtigsten Punkte der Regierungsinitiative vom 23. August 1984 sind: Zulassung unentgeltlicher Ausbildungsstellenvermittlung im Auftrag der Bundesansalt für Arbeit, vor allem um die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze für noch nicht untergebrachte Ausbildungsplatzbewerber zu fördern; Erleichterung der Zulassung befristeter Arbeitsverträge, wenn ein arbeitslos gemeldeter Arbeitnehmer eingestellt wird oder wenn ein Arbeitnehmer im Anschluß an seine Berufsausbildung weiterbeschäftigt wird, obwohl kein Dauerarbeitsplatz zur Verfügung steht; Erleichterung der Beschäftigung von Lehrlingen in Kleinbetrieben durch Einbeziehung der Vergütungsfortzahlung an Auszubildende im Krankheitsfall in das Ausgleichsverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz sowie durch Erweiterung der beitragsrechtlichen Begünstigung des Alleinhandwerkers in der gesetzlichen Rentenversicherung von der Ausbildung eines Lehrlings auch auf die Ausbildung von mehr als einem Lehrling.

— *Viertes Vermögensbildungsgesetz.* Kleinere Unternehmen erhalten wegen von ihnen erbrachter vermögenswirksamer Leistungen Steuerermäßigung, wenn bis zu 60 Arbeitnehmer beschäftigt werden. Damit durch Lehrlingsausbildung keine Benachteiligung entsteht, werden Lehrlinge dabei nicht mehr mitgezählt. In Kraft seit 1. Januar 1984.

— *Haushaltsbegleitgesetz 1984.* Nach früher geltendem Recht erschwerte die Beschäftigung von Lehrlingen insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben den Zugang zum Bezug von Kurzarbeitergeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Durch Änderung der Bezugsvoraussetzungen für Kurzarbeitergeld wurde diese nachteilige Wirkung der Lehrlingsbeschäftigung beseitigt. In Kraft ab 1. Januar 1984.

— *Schwerbehindertengesetz.* Im Schwerbehindertenrecht sollen Ausbildungsbetriebe durch die Regierungsinitiative begünstigt werden. Im einzelnen ist vorgesehen: Ausbildungsplätze zählen bei der Berechnung der Mindestzahl von 16 Arbeitsplätzen und der Zahl der zu beschäftigenden Schwerbehinderten nicht mehr mit; schwerbehinderte Auszubildende werden auf zwei Pflichtplätze angerechnet; zusätzliche finanzielle Hilfen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für Schwerbehinderte; Klarstellung, daß beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die über Ausbildungsplätze verfügen, in angemessenem Umfang auch schwerbehinderte Auszubildende einzustellen haben (Entwurf der Bundesregierung vom 5. September 1984).

— *Änderung der Ausbildereignungsverordnungen für die gewerbliche Wirtschaft und für die Hauswirtschaft.* Durch eine verlängerte Übergangsregelung

[1]) Vgl. BT-Drucksache 10/2062 vom 2. Oktober 1984

wird ein Anreiz zur Einrichtung neuer Ausbildungsplätze geschaffen. Wegen des noch nicht erbrachten Nachweises der Ausbildereignung dürfen keine Ausbildungsplätze verlorengehen. Bis zum 31. Dezember 1987 kann die zuständige Stelle vom Eignungsnachweis befreien; dann bestehende Ausbildungsverhältnisse können zu Ende geführt werden. Wer bis zum 31. Dezember 1989 ohne wesentliche Unterbrechung fünf Jahre ausgebildet hat, kann endgültig von der Ausbilderprüfung befreit werden. Damit wird die Notwendigkeit der weiteren pädagogischen Qualifizierung der Ausbilder nicht in Frage gestellt; vielmehr verfolgt diese Änderung den Zweck, auch als Motivation zu dienen, in diesem Jahr mit der Ausbildung zu beginnen und in den nächsten Jahren weiter auszubilden. Das kommt insbesondere Mädchen im Einzelhandel, im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in der Hauswirtschaft zugute. Die Änderung der Ausbildereignungsverordnungen für die gewerbliche Wirtschaft und die Hauswirtschaft ist seit 1. Januar 1985 in Kraft.

3.3 Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung

Zu den Zielsetzungen im Hinblick auf die Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung hat der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft aus seiner Sicht ausführlich im Berufsbildungsbericht 1984 Stellung genommen und Anstöße für Maßnahmen gegeben [1]).

Im Rahmen dieser grundsätzlichen Positionen hat der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung Empfehlungen beschlossen [2]), die aus seiner Sicht Grundlage für Maßnahmen für mehr Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung sein können. Der Hauptausschuß schlägt vor, bei der Anerkennung der Gleichwertigkeit die Andersartigkeit allgemeiner und beruflicher Bildungsgänge zu respektieren und Berufsbildungsabschlüssen unter Wahrung ihres jeweiligen Eigenwerts gleiche Berechtigungen wie allgemeinen Bildungsabschlüssen zuzuerkennen. Ein erfolgreicher Abschluß in einem anerkannten Ausbildungsberuf soll den Zugang zu schulischen und beruflichen Bildungsgängen und Laufbahnen eröffnen, die traditionell einen mittleren allgemeinbildenden Abschluß voraussetzen. Der Bundesregierung wird empfohlen, sich bei den Ländern für die Gleichstellung eines Abschlusses in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer mit einem mittleren allgemeinbildenden Abschluß einzusetzen.

Für die Regelung des Zugangs zum tertiären Bereich vertritt der Hauptausschuß die Auffassung, daß durch eine Gleichstellungsregelung den Absolventen beruflicher Fortbildungsprüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (z. B. Handwerks-, Industriemeister- und entsprechende kaufmännische Abschlüsse) der Zugang zum Fachhochschulbereich eröffnet werden soll. Durch geeignete Maßnahmen soll dabei die Eingliederung der Absolventen beruflicher Bildungsgänge erleichtert werden.

Ferner empfiehlt der Hauptausschuß, das Laufbahnrecht des öffentlichen Dienstes und die personalwirtschaftliche Praxis — soweit erforderlich — dahingehend zu ändern, daß allgemeine und berufliche Bildungsabschlüsse gleichwertig als Eingangsvoraussetzungen anerkannt werden. Den Laufbahnabschlüssen sollten adäquate Berechtigungen allgemeiner Schulabschlüsse zuerkannt werden.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft steht im Rahmen der KMK mit den Ländern im Gespräch, um seine Vorstellungen zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung zu verwirklichen. Im „Bericht der Bundesregierung zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf" sind diese Zielsetzungen — abgestimmt mit den Ländern — im Juli 1984 präzisiert worden.

3.4 Neue Technologien in der beruflichen Bildung

Die breit angelegte, im Hinblick auf die Verwendbarkeit am späteren Arbeitsplatz „polyvalente" Berufsausbildung im dualen System gilt im internationalen Vergleich als besonders geeignete Grundlage auch für die Modernisierung von Arbeitsplätzen. Insofern ist die Berufsausbildung im dualen System weniger in Gefahr als andere — spezialisiertere — Bildungsangebote, in einen Modernitätsrückstand zu geraten.

Diese grundsätzliche Offenheit für ökonomisch-technisch bedingte Innovationen wird vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft gezielt gefördert. Dabei wird davon ausgegangen, daß die „Neuen Technologien" — insbesondere die Mikroelektronik und ihre Anwendungen — in vielen Bereichen eher zu einer Anreicherung der Arbeitsplätze („Job-enrichment") als zu weiterer Arbeitsteilung führen. Anreicherung von Arbeitsplätzen führt zu mehr Ausbildungsfähigkeit an Arbeitsplätzen. An immer weiter „zerlegten" Arbeitsplätzen könnte Berufsausbildung im dualen System nicht durchgeführt werden, weil komplexere Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten dort nicht mehr vermittelbar sind.

Auch hier zeigt sich, wie eng Berufsausbildung mit Fragen der Entwicklung der Arbeitswelt verknüpft ist. Andererseits zeigen gerade internationale Vergleiche, daß berufsbildungspolitische Vorgaben — breit angelegte, „polyvalente" Ausbildung — die Ausgestaltung der Arbeitswelt nachhaltig prägen.

Der Bund setzt Schwerpunkte bei der Einführung neuer Technologien in die berufliche Bildung in folgenden Bereichen:

— In Forschungsvorhaben und Modellprojekten sollen geeignete Qualifizierungskonzepte entwickelt und erprobt werden. Adressaten für die praxisnah gewonnenen Ergebnisse (z. B. Lehrgänge, Ausbildungsmittel, Organisationsmuster) sind in erster Linie Mittel- und Kleinbetriebe in Industrie, Handel und Handwerk. Die berufliche Weiterbildung hat Vorrang; der „Ausbildung der Ausbilder" kommt in diesem Zusammenhang besondere Bedeutung zu (vgl. Teil II, Kapitel 4.3.2).

— Ausbildungsordnungen sollen generell so gestaltet werden, daß sie langlebig und hinreichend offen für die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche

[1]) Vgl. Berufsbildungsbericht 1984, Seite 6

[2]) Vgl. Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung „Zur Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung" vom 11. Mai 1984.

Entwicklung sind. Neue Technologien werden in Ausbildungsordnungen konkret berücksichtigt, soweit sie für die Berufsausbildung relevant sind. Voraussetzung ist, daß sie in die Praxis Eingang gefunden haben bzw. im Begriff sind, sich auf breiter Basis durchzusetzen (vgl. Teil II, Kapitel 4.3.1).

— Auch im Rahmen von Forschungsprogrammen des Bundesministers für Forschung und Technologie werden die Auswirkungen der Einführung neuer Technologien auf die Qualifikationsanforderungen untersucht. So läuft z. B. gegenwärtig eine Studie „Qualifikationsveränderungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Mikroelektronik".

— Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten, insbesondere des Handwerks sollen verstärkt für den Technologie-Transfer aus dem hochentwickelten Bereich in die praktische Anwendung genutzt werden.

3.5 Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen

Benachteiligte und schwächer begabte Jugendliche brauchen während ihrer Ausbildung besondere Förderung sowie sozialpädagogische Betreuung und Unterstützung. Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihren Beitrag zur Sicherung der Zukunftschancen dieser jungen Menschen leisten. 1984 wurden die Betriebe stärker als bisher in die Fördermaßnahmen des Programms einbezogen (vgl. Teil II, Kapitel 5).

Das Benachteiligtenprogramm des Bundes für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen trägt erheblich dazu bei, daß junge Menschen trotz ursprünglich schlechter persönlicher Startchancen ihren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen können. Deshalb wurde das Programm noch einmal um 5000 Vollausbildungsplätze aufgestockt. Für 2500 Jugendliche, die nicht im engeren Sinn den Zielgruppen des Programms zuzurechnen sind, werden in Regionen mit besonderem Ausbildungsplatzmangel Ausbildungsangebote geschaffen. Ausbildungsangebote für Mädchen werden vorrangig gefördert. Insgesamt werden dafür 1985 256 Mio. DM aufgewendet. Mit diesen Mitteln erhalten im Ausbildungsjahr 1984/85 insgesamt 18500 Jugendliche eine Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen, rund 13500 in überbetrieblichen Einrichtungen und bis zu 5000 in Betrieben mit der Unterstützung durch ausbildungsbegleitende Hilfen.

3.6 Studienberechtigte in dualen Ausbildungsgängen und in Fachhochschulen

Auch im Jahr 1984 hat die erhebliche Steigerung der Nachfrage von Bewerbern mit Studienberechtigung angehalten (vgl. Kapitel 1.2.2 und Teil II, Kapitel 1.1.2 und 1.1.5). Dabei hat auch die Tatsache eine Rolle gespielt, daß die Zahl der Jugendlichen, die mit einer Studienberechtigung die Schule verläßt, noch leicht zunimmt. Dies erklärt aber nur zum geringeren Teil den starken Andrang — stärker als im Vorjahr prognostiziert — von solchen Bewerbern in duale Ausbildungsgänge; bedeutungsvoller ist das erhebliche Anwachsen des Anteils der Studienberechtigten, die sich um eine betriebliche Ausbildung bemühen.

Insgesamt bewarben sich bei den Arbeitsämtern im Berichtsjahr 1983/84 87200 Studienberechtigte, 29 % oder 19500 mehr als 1982/83. Der Anteil der Bewerber mit Studienberechtigung an der Gesamtzahl der Ausbildungsplatzbewerber stieg 1983/84 auf rund 13 %; 1982/83 hatte er 11 % betragen und 1980/81 erst rund 7 %. Innerhalb von vier Jahren hat sich also der Anteil der studienberechtigten Bewerber an der Gesamtzahl der Ausbildungsplatzbewerber nahezu verdoppelt.

Diese Entwicklung der Nachfrage von Studienberechtigten nach Ausbildungsplätzen hat weitreichende Folgen für die Nachfrageprognose dieses Ausbildungsjahres (vgl. Kapitel 2.3) und beeinflußt die berufsbildungspolitischen Perspektiven für die nächsten Jahre entscheidend.

Studienberechtigte, für die bisher das Studium selbstverständlich war, orientieren sich neu, weil sie erkennen, daß die Berufsaussichten von Hochschulabsolventen sich in verschiedenen Bereichen (z. B. Lehramtsstudiengängen) rasch verschlechtert haben. Die Attraktivität einer Berufsausbildung und ihre Verwertbarkeit im Arbeitsleben gewinnt in ihren Augen eine zunehmende Bedeutung. Es ist für die Zukunft zu erwarten, daß eine beachtliche Zahl von Studienberechtigten, die zunächst eine Ausbildung im dualen System anstreben oder absolviert haben, anschließend noch studieren. Diese Option hängt aber entscheidend davon ab, welche Chancen der Akademikerarbeitsmarkt in einigen Jahren bietet und vor allem auch davon, ob betriebliche Ausbildung und betriebliche Weiterbildung zusammen interessante berufliche Perspektiven und Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Gerade auch für Studienberechtigte kann der Aufstieg zum Meister und berufliche Selbständigkeit sehr attraktiv sein.

Die Bundesregierung setzt sich für eine Ausweitung des Angebots an Ausbildungsgängen für Studienberechtigte in der Wirtschaft ein. Dies gilt auch für Modelle, die in Kooperation von Wirtschaft und Fachhochschulen Studienberechtigte praxisbezogen für eine berufliche Tätigkeit qualifizieren, sowie für den weiteren Ausbau beruflicher Fortbildungsangebote bis in den tertiären Bereich außerhalb der Hochschule. Ferner unterstützt die Bundesregierung die Maßnahmen der Länder zur Ausweitung der bereits entwickelten Angebote der Berufsfachschulen und der Berufsakademien, die in besonderem Maße für die Ausbildung von Studienberechtigten außerhalb der Hochschulen geeignet sind.

Die Bundesregierung hat am 28. November 1984 in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Hochschulpolitik[1]) deutlich gemacht, daß sie trotz der sehr hohen Anspannung des Ausbildungsstellenmarktes die Umorientierung der Studienberechtigten begrüßt, weil sie eine realistische Einschätzung ungünstiger Berufsaussichten der Hochschulabsolventen in einigen Bereichen erkennen läßt. Die Bundesregierung wird auch in Gesprächen mit der Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und der Bundesanstalt für Arbeit sowie durch Modellvorhaben anstreben, daß die Betriebe Studienberechtigten ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen sowie andere Qualifizierungsmöglichkeiten einschließlich beruflicher Weiterbildung mit Aufstiegschancen anbieten.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat in ihren Empfehlungen

1) Vgl. BT-Drs. 10/2543 vom 30. November 1984

„Ausbildungsmöglichkeiten für Hochschulberechtigte in der beruflichen Bildung" vom 24. September 1984 der Bundesregierung und den Länderregierungen in einem detaillierten Bericht und in einem konkreten Maßnahmenkatalog nahegelegt, eine behutsame Fortentwicklung der beruflichen Bildungsangebote für Studienberechtige außerhalb der Hochschulen im Hinblick auf eine teilweise schon eingetretene verläßlich abschätzbare Entwicklung der Vorbildungsstruktur der Studienberechtigten und der Anforderungen der Arbeitswelt vorzunehmen. Auf dieser Grundlage sollen Studienberechtigten Alternativen zum Studium eröffnet werden.

Das wachsende Gewicht der Nachfrage von Studienberechtigten wird von der BLK zugleich als Herausforderung an die Innovationsbereitschaft und -fähigkeit des beruflichen Bildungssystems verstanden.

Die Ausbildung von Studienberechtigten im dualen System eröffnet insbesondere auf der schulischen Seite die Möglichkeit von Zusatzqualifikationen, die für den Berufsausbildungsabschluß nicht unbedingt benötigt werden, die aber, weil sie auch für die Betriebe selbst nützlich sind, die Berufschancen der Studienberechtigten verbessern. Hier, wie auch im Bereich der Weiterentwicklung der Angebote in beruflichen Vollzeitschulen, wird ein Feld für Modellvorhaben zur Ausweitung des Angebots dualer Ausbildungsgänge für Studienberechtigte gesehen.

Die Empfehlungen der BLK folgen den Grundlinien des Berichts, der deutlich macht, daß das Gewicht der Ausbildung von Studienberechtigten innerhalb der gesamten Berufsausbildung außerhalb der Hochschulen nicht nur gegenwärtig zunimmt, sondern auch längerfristig im Rahmen einer sinkenden Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen wachsen wird. Deshalb handelt es sich tatsächlich um ein Strukturproblem der Ausbildung außerhalb der Hochschulen, womit auch eine gewisse Entlastung der Hochschulen und die Chance eines besseren Ausgleichs der Beschäftigungsmöglichkeiten von Absolventen der verschiedenen Bildungsgänge verbunden ist.

Der Bericht der BLK macht ferner deutlich, daß auf der staatlichen Seite in den Ländern unterschiedliche Lösungsbeiträge entwickelt worden sind, die als prüfenswerte Möglichkeiten dargestellt werden. Die Attraktivität der Ausbildungsmöglichkeiten von Studienberechtigten außerhalb der Hochschulen hängt wesentlich auch von den Möglichkeiten zur beruflichen Fortbildung und den Perspektiven ab, die sich an die Ausbildung anschließen. Damit ist sowohl das Bildungssystem als auch das Beschäftigungssystem, also im wesentlichen die Wirtschaft, gefordert.

Wie allen Bewerbern steht auch Studienberechtigten generell der Zugang zu den 432 anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung offen. In diesen Berufsausbildungsgängen sollte nicht nur weiterhin von der Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildung für Studienberechtigte Gebrauch gemacht werden, es sollte auch durch Berufsbildungsforschungsprojekte untersucht und in Modellvorhaben erprobt werden, ob und wie für Studienberechtigte und andere geeignete Bewerber spezielle Qualifikationen für eine mittlere Führungsebene unmittelbar nach dem dualen Ausbildungsgang oder parallel zu ihm wirkungsvoller vermittelt werden können. Hierbei geht es darum, innerhalb des Ordnungsrahmens des Berufsbildungsgesetzes pragmatisch-flexibel auf die veränderte Nachfrage-Struktur im Bereich der Studienberechtigten im Hinblick auf die mögliche Entwicklung der nächsten Jahre adäquat zu reagieren.

Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung hat in seiner Empfehlung zur „Beruflichen Bildung von Abiturienten im dualen System" am 11. Mai 1984 an die Bundesregierung das Schwergewicht auf die folgenden Ziele gelegt:

Für Studienberechtigte sollen keine besonderen Ausbildungsordnungen erlassen werden, da Ausbildungsberufe grundsätzlich allen Schulabgängern offenstehen und es keine unterschiedlichen berufsbildungsrechtlichen Zugangsvoraussetzungen für anerkannte Ausbildungsberufe geben darf. Der Berufs- und Bildungsberatung kommt für die Information von Studienberechtigten über das gesamte Spektrum der Ausbildungsberufe entscheidende Bedeutung zu. Über die Möglichkeiten der Verkürzung der Ausbildungszeit, die Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung vorsehen, sollten die Studienberechtigten umfassend informiert werden. Auf Grund der technologisch-organisatorischen Entwicklung ergeben sich auch für Studienberechtigte interessante neue Berufsperspektiven, vor allem in jenen Berufsbereichen, in denen Aus- und Weiterbildungsgänge bisher wenig entwickelt sind. Bei der Wahl des Ausbildungsganges sollten Studienberechtigte Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten der dualen Ausbildungsgänge nach dem ersten Ausbildungsabschluß in die Überlegungen einbeziehen. In der Wirtschaft entwickelte und insbesondere auch für Studienberechtigte angebotene berufliche Bildungsgänge sollen möglichst ausgebaut und weitere Qualifizierungsmöglichkeiten erprobt werden. Bei der Ausbildung von Studienberechtigten sollten auch Kooperationsmöglichkeiten im tertiären Bereich insbesondere mit dem Fachhochschulbereich geprüft werden.

Außer den anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung und den darauf aufbauenden Fortbildungsgängen, außer den Sonderausbildungsgängen für Studienberechtigte in der Wirtschaft sowie besonders geeigneten Ausbildungsgängen an Berufsfachschulen sind für Studienberechtigte im tertiären Bereich in Fachhochschulen und in Berufsakademien insbesondere die folgenden praxisorientierten Ausbildungsgänge geeignet (häufig in der Form von Wechselausbildungen; teilweise erst in der Planung bzw. als Modell skizziert):

— Zwei Jahre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Abschluß, anschließend drei Jahre Fachhochschulstudium (Rheinland-Pfalz),

— zwei Jahre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Abschluß, danach 4 1/2 Jahre nebenberufliches Fachhochschulstudium (Rheinland-Pfalz),

— drei Jahre betriebliche Ausbildung mit begleitendem, zeitlich versetztem Studienakademie-Studium (Berufsakademie Baden-Württemberg),

— parallel zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Abschluß und daneben vier Jahre Fachhochschulstudium („Krefelder Modell"),

— drei Jahre Fachhochschulstudium mit integrierten, intensiven betrieblichen Phasen (Wechselausbildung — Planung in Bayern —),

— drei Jahre Fachhochschulstudium, unterbrochen durch betriebspraktische Zeiten unterschiedlicher Länge (Sandwich-Modell).

3.7 Mädchen in der Berufsausbildung

Von den am 30. September 1984 bei den Arbeitsämtern gemeldeten nicht vermittelten Bewerbern waren wie im Vorjahr 64 % Mädchen. Die Zahl der weiblichen Bewerber um Ausbildungsplätze ist erneut merklich stärker gewachsen als die der männlichen. Im Berichtsjahr 1983/84 haben sich in absoluten Zahlen 287 500 Jungen und 366 300 Mädchen bei der Berufsberatung als Bewerber gemeldet. Der Anteil der Mädchen an der Gesamtzahl der Bewerber belief sich im Berichtsjahr auf 56 % nach 54 % im Berufsberatungsjahr 1982/83. Von der Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre hatte der Anteil der Mädchen ziemlich konstant bei 53 % gelegen.

Die Ausbildungsplatzsituation für Mädchen ist in allen Regionen schwierig, schwieriger als die der Jungen. Dabei handelt es sich um ein strukturelles Problem von längerer Dauer.

Die Ausbildungswünsche der Mädchen richten sich vor allem auf Büro- und kaufmännische Berufe sowie die Dienstleistungsberufe. Auch künftig muß mit einer großen Nachfrage der Mädchen in diesen Bereichen gerechnet werden. Gerade in diesen Berufsgruppen übersteigt jedoch die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen besonders stark das Angebot (vgl. Kapitel 1.2.4). Dieses Ausbildungsspektrum ist fachlich zu schmal. Die Mädchen werden sich in Zukunft stärker für ein breites Spektrum von Ausbildungsberufen interessieren müssen, und die Ausbildungsbetriebe müssen diesen Mädchen mit einem differenzierteren Angebot entgegenkommen. Die Modellvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft im gewerblich-technischen Bereich haben gezeigt, daß es keine besonderen Schwierigkeiten macht, Mädchen in diesem Sektor auszubilden. Die Motivation der Mädchen in Richtung dieser Ausbildungsberufe muß weiter gestärkt werden.

Im Interesse der Ausbildungs- und Berufschancen der Mädchen aber auch der Konkurrenzfähigkeit der Betriebe ist es notwendig, die Dienstleistungsberufe attraktiver zu gestalten, indem neue Inhalte, insbesondere die neuen Technologien, in die Ausbildung einbezogen und Aufstiegsmöglichkeiten im Beruf aufgewertet werden. Nach einer ersten guten Ausbildung der Mädchen muß ihre Wahlfreiheit verbreitert werden sowohl im Hinblick auf Weiterbildung und Höherqualifizierung in der Berufstätigkeit als auch für die Arbeit in der Familie mit der Chance einer späteren Rückkehr in die Erwerbstätigkeit.

Wegen der anhaltend schwierigen Ausbildungsplatzsituation für Mädchen muß für die Entwicklung der Berufsausbildung geprüft werden, ob und wie bei subsidiären staatlichen Förderungsmaßnahmen ein Vorrang für die Ausbildung von Mädchen verstärkt eingeräumt werden kann.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird eine Bestandsaufnahme aller Ansätze für die Verbesserung der Ausbildungschancen der Mädchen vorlegen und Vorschläge für die Konzeption neuer Angebote für Mädchen machen. Dabei ist eine weitere Öffnung der Palette der Ausbildungsangebote für junge Frauen vorzusehen.

3.8 Veränderte Bewerberstruktur — Differenzierung der Berufsbildungsangebote

Die Veränderung der Altersstruktur der Ausbildungsplatzbewerber (vgl. Kapitel 1.2.2) hat nachhaltige Auswirkungen auf die Perspektiven der Berufsbildungspolitik. Da jeder zweite Lehrstellenbewerber im Berichtsjahr bereits volljährig war, sind die „traditionellen" Bewerber um eine Lehrstelle (Hauptschüler, 15 Jahre) unter den bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Bewerbern inzwischen nur noch eine Minderheit. Signifikant sind ferner die veränderten und stark unterschiedlichen schulischen Qualifikationen der Bewerber sowie die Faktoren, daß etwa die Hälfte der Bewerber Mädchen sind und daß ungelernte Arbeit kein Ersatz mehr für Berufsausbildung ist. Der veränderte Bedarf an neuen Berufsqualifikationen in der Wirtschaft wandelt auch die Struktur des Arbeitsmarktes. Dies wird nicht ohne Auswirkungen auf die betriebliche Berufsausbildung aber auch auf die Berufsschulen bleiben können.

Aus dieser Veränderung der Struktur der Ausbildungsplatzbewerber ist abzuleiten, daß auch das Angebot über das erreichte Maß hinaus weiter aufgefächert werden sollte. Dafür sprechen auch die Anforderungen der Arbeitswelt. Differenzierung ist durchaus nicht gleichzusetzen mit Spezialisierung, sondern bedeutet verschiedene Ausprägungen von beruflicher Qualifikation sowie unterschiedliche Schwerpunkte im „Qualifikationsbündel", das jeder Ausbildungsberuf darstellt.

Auf der Grundlage bestehender oder veränderter Ausbildungsordnungen sollten verstärkt und gezielt Angebote für ältere Bewerber und für Bewerber mit unterschiedlichen Vorbildungen und unterschiedlichem Lernverhalten entwickelt werden, auch um mehr als bisher „erwachsenengerechtes Lernen" in der Berufsausbildung zu ermöglichen. Hierbei dürfen die Prüfungsanforderungen nicht gemindert werden, aber innerhalb dieses Zielrahmens sind die Länge der Ausbildung und die Rolle der Berufsschule in der Ausbildung von Erwachsenen überdenkenswert.

Die Wandlungen in der Bewerberstruktur (vgl. Kapitel 1.2.2) und veränderte Anforderungen aus der Arbeitswelt verlangen eine Überprüfung des Spektrums der Ausbildungsangebote daraufhin, ob es diesen Entwicklungen in der Zukunft noch entspricht. Da der Anteil der Bewerber aus der Hauptschule in den nächsten Jahren leicht sinkt, der Anteil der Bewerber mit Fachhochschul-/oder Hochschulreife aber nicht unerheblich steigt, muß daraus als Konsequenz abgeleitet werden, daß sich die Wirtschaft insgesamt, aber auch alle an der Berufsbildungspolitik Beteiligten, sehr schnell auf diese veränderten Qualifikationsprofile der Bewerber um betriebliche Ausbildungsplätze einstellen müssen. Die Überlegungen müssen insbesondere die folgenden Veränderungen berücksichtigen: den technischen und ökonomischen Entwicklungsprozeß; das zunehmende Alter der Bewerber; die geänderten Ausbildungsanforderungen von Bewerbern mit höheren (Abiturienten) bzw. niedrigen (frühere angelernte Arbeiter) schulischen Qualifikationen; die speziellen Ausbildungswünsche bzw. Arbeitsmarkterfordernisse, z. B. im Dienstleistungsbereich, der jungen Frauen; die Bildungsvoraussetzungen der Absolventen von Berufsfachschulen; die Wünsche von benachteiligten Jugendlichen; die Studienabbrecher und Hochschulabsolventen; die verschiedenen Gruppen der „Altnachfrager" usw.

Die Differenzierung sollte im Hinblick auf unterschiedliche Ausbildungsinhalte und auf verschiedenartige Lernfähigkeiten der Auszubildenden sowie auf abweichende Längen der Trainingsnotwendigkeiten beim Erlernen von Fertigkeiten ausgerichtet sein. Daraus ergeben sich sowohl Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung kurzer, beispielsweise zweijähriger (wie sie bereits bestehen) Ausbildungsgänge, als auch in Richtung längerer und „anspruchsvoller" Ausbildungsanforderungen, etwa in Zusammenhang mit der Mikroelektronik.

3.9 Berufsausbildung — Weiterbildung — Nachqualifizierung — Umschulung

Im Rahmen der beruflichen Weiterbildung sind Maßnahmen zur Nachqualifizierung, Ergänzungsqualifizierung oder auch Umschulung immer schon erforderlich gewesen. Sie sind um so nötiger in und nach der Phase, in der die Betriebe über ihren aktuellen Bedarf an Arbeitskräften hinaus ausbilden. Die Weiterbildung muß zunehmend die notwendigen Zusatzqualifikationen zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen an der „zweiten Schwelle" des Übergangs von der Ausbildung in die Beschäftigung vermitteln, damit die einzelnen Arbeitnehmer um so anpassungsfähiger auf die speziellen Erfordernisse des Arbeitsmarktes reagieren können. Zweitausbildungen werden so überflüssig und der Lehrstellenmarkt entlastet. Denn ein erheblicher Teil der konstant hohen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen hängt ab von den Bedingungen des Arbeitsmarktes und den Beschäftigungserwartungen (vgl. Kapitel 1.2.2).

Damit der einzelne nach seiner Berufsausbildung arbeitsmarktgerecht reagieren kann, müssen die für die Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik Verantwortlichen immer wieder den veränderten Bedarf an Qualifikationen feststellen und berufliche Ausbildung und Weiterbildung wirkungsvoller aufeinander abstimmen. Sie müssen dabei Berufsausbildung, Berufserfahrung und berufliche Fortbildung sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht sinnvoll kombinieren. Dabei kommt es insbesondere darauf an, daß der Einzelne seine bereits erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse im Rahmen der beruflichen Fortbildung möglichst optimal nutzen kann. Neue zusätzliche Ausbildungsinhalte können häufig nur begrenzt auf Kosten der bisher als wesentlich angesehenen Fertigkeiten und Kenntnisse in die Ausbildung aufgenommen werden. Deshalb sollten Arbeitnehmer in Zukunft verstärkt die Möglichkeiten zum Erwerb von Ergänzungsqualifikationen (Weiterbildungs-, Nachqualifizierungs- und Umschulungs-"Bausteinen") ebenso nutzen wie die Fördermöglichkeiten nach dem Arbeitsförderungsgesetz für bereits Ausgebildete.

Insbesondere durch die Einführung der neuen Technologien in der Arbeitswelt haben sich die Anforderungen an die beruflichen Qualifikationen, wie sie sowohl im Bereich der Ausbildung als auch der Fortbildung vermittelt werden, verändert.

In der Berufsausbildung sind dadurch sowohl die Inhalte der Grundbildung als auch der Spezialisierung in der Fachstufe betroffen. In Forschungsprojekten und Modellvorhaben wird der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft untersuchen lassen, auf welche Schlüsselqualifikationen es in diesem Zusammenhang besonders ankommt. Auch die Ausbildungsordnungen müssen überprüft und Ausbildungsmittel neu entwickelt werden. Die überbetrieblichen Ausbildungsstätten, welche die Bundesregierung seit vielen Jahren finanziell fördert, behalten ihre wichtige Aufgabe der Ergänzung der betrieblichen Ausbildung.

Beschluß der Bundesregierung zum Berufsbildungsbericht 1985 vom 27. Februar 1985

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat den Berufsbildungsbericht 1985 vorgelegt. Die Bundesregierung hat aus diesem Anlaß die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt beraten und dabei festgestellt:

1. 1985 ist erneut mit einer sehr hohen Nachfrage nach Ausbildungsplätzen zu rechnen; die Gesamtzahl der Ausbildungsplatzsuchenden wird auf rund 745000 bis rund 765000 geschätzt. Die Bundesregierung appelliert daher an Wirtschaft, Freie Berufe und Verwaltungen, auch 1985 in ihren Bemühungen um verstärkte Ausbildungsleistungen nicht nachzulassen. Damit Angebot und Nachfrage global ausgewogen sind, ist es erforderlich, daß das Angebot 1985 im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 bis 5 % steigt.

   Die Bundesregierung verbindet diesen Appell mit ihrem Dank an die ausbildenden Betriebe, Praxen und Verwaltungen für das gute Ergebnis des Jahres 1984. Die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber war 1984 mit 764000 um rund 40000 höher als 1983 und um rund 100000 höher als 1982. Daß es gelungen ist, das Angebot 1984 gegenüber dem Vorjahr um rund 30000 auf 727000 Plätze zu steigern und damit die hohe Nachfrage der Jugendlichen weitgehend zu befriedigen, ist ein erneuter Beweis für die Leistungsfähigkeit des dualen Systems der Berufsausbildung.

   Die Bundesregierung nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß die von der Wirtschaft sowie von Bund und Ländern im Herbst eingeleiteten Maßnahmen für die am 30. September 1984 noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber erfolgreich waren. Die Zahl dieser Jugendlichen ist bis zum 31. Dezember 1984 von 58426 um rund 22000 auf 36672 zurückgegangen; am 31. Januar 1985 betrug diese Zahl 31655.

2. Die Bundesregierung wird auch 1985 alles in ihren Kräften Stehende tun, um die Wirtschaft in ihren Ausbildungsanstrengungen zu unterstützen. Sie wird weiterhin verläßliche Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung sichern. Es ist damit zu rechnen, daß sich die zu erwartende Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage positiv auf das Ausbildungsplatzangebot auswirken wird. Dies erleichtert es der Wirtschaft, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um zusätzlich insbesondere bisher nicht ausbildende Betriebe für die Ausbildung zu gewinnen, z. B. auch durch Ausbildungsverbund.

   Der Bund wird seine Ausbildungsleistungen, die 1984 bereits um rund 10 % gesteigert wurden, 1985 noch einmal steigern, so daß mindestens 31500 Ausbildungsplätze besetzt werden können.

3. Die Lösung der Aufgabe des Jahres 19 des Jahres 1985 hängt entscheidend davon ab, daß es gelingt, das Ausbildungsplatzangebot für Mädchen weiter zu verbessern. Die Bundesregierung wird sich daher dafür einsetzen, daß in technisch orientierten Berufen wesentlich mehr Ausbildungsplätze für Frauen angeboten werden, um so die gesamte Palette der Ausbildungsplatzangebote für junge Frauen zu verbreitern. Gleichzeitig ist es aber auch notwendig, daß in kaufmännischen, pflegerischen und Dienstleistungsberufen für Mädchen zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

4. Die Förderung der benachteiligten Jugendlichen — unter ihnen auch ausländische Jugendliche — wird unverändert eine wichtige politische Aufgabe der Bundesregierung sein. Dies gilt auch für behinderte Jugendliche. Die gezielten unterstützenden Hilfen, insbesondere das Benachteiligtenprogramm sowie die besonderen Hilfen zur Eingliederung behinderter Jugendlicher, werden daher fortgesetzt.

   Betriebe, Praxen und Verwaltungen sind aufgerufen, gerade auch diesen Gruppen von Jugendlichen Ausbildungschancen anzubieten.

5. Der Bund wird die bewährte Zusammenarbeit mit den Ländern zur Koordinierung von Maßnahmen zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots fortsetzen.

6. Das berufliche Bildungssystem ist in den kommenden Jahren vor allem im Hinblick auf den technischen Wandel und die Veränderungen in der schulischen Vorbildung sowie in der Altersstruktur der Lehrstellenbewerber weiter zu entwickeln und leistungsfähig zu halten. Die Bundesregierung wird die Modernisierung der Ausbildungsinhalte entschieden beschleunigen.

7. Die Bundesregierung wird den Berufsbildungsbericht 1985 dem Deutschen Bundestag zur Beratung zuleiten.

Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 6. Februar 1985 zum Entwurf des Berufsbildungsberichts 1985 des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

1. Das Ausbildungsplatzangebot im dualen System wurde im Jahre 1984 auf den bisher höchsten Stand von 727000 Plätzen aufgestockt. Mit 705600 übertraf die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge das Vorjahresergebnis um 29000.

2. Trotz des erhöhten Ausbildungsplatzangebotes und rückläufiger Schulabgängerzahlen aus der Sekundarstufe I ist keine Entspannung am Ausbildungsstellenmarkt eingetreten. Die Ausbildungsplatznachfrage ist gegenüber dem Vorjahr nochmals um etwa 40000 auf 764000 gestiegen. Die Tatsache, daß die Zahl der Ausbildungsstellenbewerber in diesem Jahr entgegen den ursprünglichen Prognosen nochmals zugenommen hat, ist auf die Arbeitsmarktsituation generell und die Veränderungen im Bildungsverhalten der jungen Menschen zurückzuführen. Der Anteil der jungen Menschen, die eine Ausbildung im dualen System beginnen, hat sich kontinuierlich erhöht. Dafür sind folgende Gründe maßgebend:
   - Die Jugendlichen haben erkannt, daß eine fehlende Berufsausbildung erhebliche Beschäftigungsrisiken mit sich bringt. Das gestiegene Bewußtsein über den Wert einer Berufsausbildung veranlaßt immer mehr Jugendliche, die in den Vorjahren keinen Ausbildungsplatz erhielten, ihre Bewerbung im folgenden Jahr zu wiederholen.
   - Wegen des Mangels an Arbeitsplätzen versuchen viele Jugendliche über verlängerte Bildungswege die Zeit bis zum Eintritt in das Beschäftigungssystem zu überbrücken. So strebt z. B. die überwiegende Mehrheit der Absolventen berufsbildender Vollzeitschulen anschließend noch eine betriebliche Ausbildung an.
   - Die veränderten Beschäftigungschancen für Hochschulabsolventen haben dazu geführt, daß sich ein steigender Anteil von Abiturienten ebenfalls um einen betrieblichen Ausbildungsplatz bewirbt. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

3. Nach der Berufsberatungsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit gab es Ende September 1984 noch rund 58000 nicht vermittelte Bewerber (September 1983: 47000), denen rund 21000 (September 1983: 20000) nicht besetzte Ausbildungsplätze gegenüberstanden. Die Zahl der nicht vermittelten Bewerber hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 11000 erhöht. Daneben waren zum Stichtag 30. September 1984 36104 Jugendliche als „in sonstigen Maßnahmen befindliche" ausgewiesen. Ein Teil hält seinen Wunsch nach einer betrieblichen Ausbildung aufrecht.

   Die Gegenüberstellung von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage gibt die erheblichen strukturellen Probleme nur unvollständig wieder: Durch sehr unterschiedliche Entwicklungen des regionalen Angebots und der regionalen Nachfrage sind die regionalen Differenzen größer geworden.

   Die Ausbildungsplatzsituation der jungen Mädchen ist weiterhin schlechter als die der jungen Männer.

4. 1985 ist es erforderlich, das Ausbildungsplatzangebot nochmals zu steigern. Bei von der Bundesregierung erwarteten 745000 bis 765000 Nachfragern bedeutet dies, daß 18000 bis 38000 Plätze mehr angeboten werden müßten als 1984, wenn Angebot und Nachfrage rechnerisch gleich sein sollten.

   Nach den gegenwärtigen Entwicklungstendenzen ist zu erwarten, daß die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im dualen System in den Jahren 1986 und 1987 ebenfalls anhaltend hoch bleiben wird.

5. Der Hauptausschuß stellt fest, daß den ausbildenden Betrieben, Praxen und Verwaltungen für ihr hohes gesellschaftspolitisches Engagement besonderer Dank gebührt. Aufgrund der anhaltenden Ausbildungsplatznachfrage sind alle an der beruflichen Bildung Beteiligten jedoch vor eine neue Herausforderung gestellt. An die Betriebe, Praxen und Verwaltungen wird appelliert, das hohe Ausbildungsniveau auch in den nächsten Jahren zu halten und möglichst zu erhöhen. Insbesondere werden die bisher nicht ausbildenden und die nicht ausreichend ausbildenden Betriebe, Praxen und Verwaltungen nachdrücklich aufgefordert, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Bund und Länder werden aufgefordert, die vielfältigen erfolgreichen Programme zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebotes sachgerecht fortzuführen und zu koordinieren. Dabei sollte der Bund die für 1984 vorgenommene Öffnung des Benachteiligtenprogramms für weitere Zielgruppen aufrecht erhalten.

6. Der Hauptausschuß begrüßt das Streben nach einer vollqualifizierenden Berufsausbildung. Freier Zugang zum dualen System und verantwortliches Bemühen um die vollständige Qualifizierung aller Jugendlichen sind die notwendigen ergänzenden Komponenten zu diesen Bildungsbemühungen.

   Bei den Bemühungen um die Sicherung und Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots kommt einem Ausgleich der regionalen Unterschiede, einer Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten für Mädchen im dualen System und der Berücksichtigung des veränderten Altersaufbaus und der veränderten Vorbildung der Bewerber besondere Bedeutung zu.

7. Der Hauptausschuß fordert Betriebe, Praxen und Verwaltungen auf, den Arbeitsämtern freie Ausbildungsplätze zu melden.

Verbände, Gewerkschaften und Kammern werden aufgefordert, die in der Vergangenheit erfolgreichen Maßnahmen zur Gewinnung neuer Ausbildungspätze verstärkt fortzusetzen.

Dazu sollten auch zusätzliche Mitarbeiter eingesetzt werden, die es ermöglichen, daß sich vorhandene erfahrene Mitarbeiter ausschließlich oder überwiegend der Ausbildungsplatzgewinnung widmen.

Der Bund sollte sicherstellen, daß bei den Arbeitsämtern eine ausreichende Zahl Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Minderheitsvotum der Beauftragten der Arbeitnehmer zur Stellungnahme des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung

Untätigkeit der Bundesregierung verhindert die Verwirklichung des Rechts auf qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen

1. Trotz anerkannter Steigerung des Angebots die schlechteste Ausbildungsplatzbilanz seit Bestehen der Berufsbildungsstatistik

Mit dem Verzicht der Bundesregierung auf rechtzeitiges Handeln bei der Versorgung der Jugendlichen mit qualifizierten Ausbildungsplätzen verstößt sie gegen die Grundsätze des Berufsbildungsförderungsgesetzes. Die Verantwortung des Staates ist ohnehin gewachsen, da die Arbeitgeber nicht für alle ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen.

Damit wird nicht nur der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 10. Dezember 1980 eine Absage erteilt, daß der Staat erwarten müsse, daß die gesellschaftliche Gruppe der Arbeitgeber diese Aufgabe „nach Maßgabe ihrer objektiven Möglichkeiten und damit so erfüllt, daß grundsätzlich alle ausbildungswilligen Jugendlichen die Chance erhalten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen ...". Es wird zugleich in der Konsequenz das duale System in Frage gestellt.

Während 1980 die Bundesregierung noch davon ausging, daß das Angebot die Nachfrage um 12,5 % übersteigen muß, um ein auswahlfähiges Angebot in allen Regionen bereit zu halten, ist die Bundesregierung heute mehr als zufrieden, wenn für 95 % der ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen statistisch ein Ausbildungsplatz angeboten wird.

Hier wird erneut der Versuch eingeleitet, mit Hilfe von Beschwichtigungen die tatsächliche Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verschleiern. Der Anspruch, alle Jugendlichen qualifiziert auszubilden, ist aufgegeben worden.

Der Berufsbildungsbericht belegt, daß die von den Gewerkschaften vorhergesagte gesellschaftspolitisch katastrophale Entwicklung entgegen allen Behauptungen von Bundesregierung und Wirtschaft voll eingetroffen ist.

2. Drei Fakten markieren den Rekord an unversorgten Jugendlichen

764000 Jugendliche suchten 1984 eine Ausbildungsstelle — noch nie waren es so viele.

705555 Ausbildungsverträge wurden 1984 abgeschlossen — 28855 mehr als im Vorjahr.

Dennoch waren nahezu 100000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz bei den Arbeitsämtern registriert.

— 58426 Bewerber erhielten keinen Ausbildungsplatz,

— 36104 Bewerber wurden auf andere Maßnahmen verwiesen, wobei sie aber ihren Vermittlungswunsch aufrechterhielten.

Damit hat sich die Situation gegenüber 1983 mit nahezu 80000 offiziell registrierten unvermittelten Ausbildungsplatzbewerbern erneut verschlechtert.

Während 1983 (1982) für je 100 Nachfrager noch 96 (98) Ausbildungsplätze angeboten wurden, waren es 1984 nur noch 95.

Der Anteil der jungen Frauen unter den Unversorgten ist überdurchschnittlich hoch. Unter den „amtlichen" Unversorgten von 58426 waren es 64 %, bei den weiteren 36104 sogar 72 %.

Folglich ist trotz der Rekordzahl von mehr als 700000 Ausbildungsplätzen die Schere zwischen angebotenen Ausbildungsplätzen und nachfragenden Jugendlichen noch weiter auseinandergegangen.

3. Warteschleifen werden länger — Subventionen nehmen zu

Die Warteschleifen sind länger geworden. 50 % aller Jugendlichen sind bereits zu Beginn der Ausbildung achtzehn Jahre alt. Die Hälfte aller neuen Auszubildenden haben nicht den direkten Weg von allgemeinbildender Schule in Ausbildung beschritten, sie kommen ebenfalls über eine „Parkstation". Deshalb müssen für 100 zu versorgende Jugendliche 150 Plätze bereitgestellt werden.

Berücksichtigt werden muß auch, daß von staatlicher Seite, insbesondere von seiten der Länder, erhebliche finanzielle Mittel für Ausbildungsnahmen und Programme bereitgestellt wurden. Allein die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Arbeit gaben 1984 für solche „ausbildungsrelevante Maßnahmen" 1,35 Milliarden DM aus. Es wurden z. B. in Nordrhein-Westfalen weit über 10 % der neu abgeschlossenen Ausbildungsplätze direkt oder indirekt öffentlich mitfinanziert. In Hessen wird inzwischen jeder zehnte Ausbildungsplatz öffentlich finanziert bzw. gefördert. In Bremen wird sogar jeder vierte Ausbildungsplatz gefördert. In Berlin werden sogar an die 37 % der dualen Ausbildungsplätze ganz oder teilweise mit Steuermitteln gefördert.

Immer mehr zusätzliche Steuergelder werden für Ausbildungsverhältnisse aufgebracht, die immer weniger qualifiziert und zukunftsorientiert sind.

Darüber hinaus ist für immer weniger Jugendliche — auch in qualifizierten Ausbildungsberufen — eine Übernahme in ein Arbeitsverhältnis nach der Ausbildung gesichert. Für immer mehr junge Menschen steht am Ende der Ausbildung die Arbeitslosigkeit.

Die Expansion des Ausbildungsstellenangebotes fand überwiegend in Bereichen mit geringen Ausbildungsinvestitionen und oft in Berufen mit geringen Transferqualitäten statt. Auch ging die Ausweitung der Ausbildung oft auf Kosten der Beschäftigung.

Gleichzeitig ist die Bundesregierung von ihrem in der Regierungserklärung formulierten Anspruch, die Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf zu sichern, längst abgerückt. Stattdessen werden die Novellierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der Abbau von Schutzrechten und die Schaffung von gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen als Beitrag zur Behebung der Ausbildungsplatzkrise dargestellt, obwohl die Zahlen dies eindeutig widerlegen. So ist z. B. die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Bäkkern um 1,4 % zurückgegangen. Dies führt dazu, daß für die Wirtschaft Bedingungen geschaffen werden, um mit geringstmöglichem Einsatz größeren Gewinn zu erzielen.

4. Hohe Zahl von Jugendlichen nach der Berufsausbildung arbeitslos

Die Bundesregierung propagiert den Einsatz Neuer Technologien in der Ausbildung. Zur Erfüllung dieses Anspruchs werden zahlreiche Modellversuche öffentlich finanziert. Andererseits führt eine ungeplante Berufsbildungspolitik dazu, daß immer mehr Jugendliche in Ausbildungsberufen weit ab von neuen Inhalten und Methoden ausgebildet werden, die zukünftig nicht verwertbar sind.

Insgesamt waren im September 1983 623 324 Jugendliche unter 25 Jahren bei der Bundesanstalt für Arbeit arbeitslos gemeldet. Davon hatten 316 942 keine Berufsausbildung, 306 392 fanden auch mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung keinen Arbeitsplatz.

Insbesondere sind die Jugendarbeitslosenzahlen bei den bis zu 25jährigen Männern ausgeprägt bei den Berufen Kraftfahrzeugmechaniker, Bäcker, Gärtner, Konditor, Stahlbauschlosser, Tankwart und Friseur.

Bei den ausgebildeten Frauen sind relativ hohe und absolute Arbeitslosenzahlen in den Berufsordnungen Friseurin, Gärtnerin, Arzthelferin, Tischlerin, Konditorin und Bäckerin zu verzeichnen. Bei Bank- und Versicherungskauffrauen ist ein erheblich unter dem Durchschnitt liegender Anteil festzustellen.

Darüber hinaus ist zu beachten, daß die Situation noch schlechter wäre, wenn nicht jede siebente ausgebildete männliche Fachkraft (13 %) im Anschluß an die Berufsausbildung den Wehr- und Zivildienst ableisten würde.

Einzeluntersuchungen belegen, daß z. B. Arzthelferinnen im Anschluß an die Berufsausbildung zu 33 % nicht mehr in ihrem erlernten Beruf tätig sind, sondern arbeitslos (19 %), in einem anderen Beruf arbeiten (6 %), eine andere Ausbildung begonnen haben (7 %) oder an einer Umschulung teilnehmen (1 %).

Die fehlende Berufsperspektive nach der Ausbildung ist auch ein Grund dafür, daß immer mehr Jugendliche aufeinanderfolgend schulische und betriebliche Ausbildungschancen wahrnehmen. Heute wollen drei Viertel der Berufsfachschulabsolventen nach Abschluß der Schule in eine betriebliche Ausbildung gehen. Vor acht Jahren waren es noch zwei Drittel. Jeder fünfte Abiturient strebt heute eine Doppelqualifizierung in Form einer Berufsausbildung und eines Studiums an. Vor acht Jahren waren es insgesamt nur 7 %, die eine Berufsausbildung absolvieren wollten. Die Entscheidungen der Bundesregierung gegen das BAföG haben diesen Trend verstärkt.

5. Berufsbildungsbilanz 1984 — 288 700 Jugendliche ohne Ausbildung

Der DGB hat wie auch in den vergangenen Jahren eine Berufsbildungsbilanz vorgelegt, mußte jedoch im Hinblick auf offizielle Zahlen und ihre schlechtere statistische Erfassung eine andere Strukturierung als in den Vorjahren vornehmen. Gleichzeitig wurden aber auch Veränderungen vorgenommen, um die notwendige Regionalisierung von Berufsbildungsbilanzen zu ermöglichen.

In der Anfang 1984 abgegebenen Berufsbildungsprognose für den Herbst 1984 hatte der DGB befürchtet, daß 255 200 Jugendliche ohne Ausbildung bleiben würden. Diese Einschätzung war leider zu optimistisch. Im zurückliegenden Jahr blieben 288 700 Jugendliche ohne Aus bildung!

Wie in den Vorjahren reichen auch im Berufsbildungsbericht 1985 die Regionaldaten für eine zuverlässige Übersicht über die Regionalsituation nicht aus. Einige Bundesländer, so z. B. Nordrhein-Westfalen, sind dazu übergegangen, eigene Berufsbildungsberichte vorzulegen. Auch die Gewerkschaften haben mit Hilfe regionaler Berufsbildungsbilanzen inzwischen bei 37 Arbeitsamtsbezirken die aktuelle Ausbildungssituation analysiert. Die örtlichen Bilanzen belegen einheitlich die bundesweit ermittelte Entwicklung einer in quantitativer wie in qualitativer Hinsicht ungenügenden Versorgungslage. Durch sehr unterschiedliche Entwicklungen des regionalen Angebots und der regionalen Nachfrage sind die regionalen Differenzen größer geworden.

6. Berufsbildungsprognose 1985 — ohne Handeln 246 800 Jugendliche ohne ausreichende Berufsausbildung

Das Berufsbildungsförderungsgesetz gibt der Berufsbildungspolitik den verbindlichen Auftrag, die Berufsausbildung auch durch Planung zu fördern. Auch der Berufsbildungsbericht 1985 enthält vorrangig Situationsbechreibungen für das zurückliegende Jahr. Eine verantwortliche Berufsbildungspolitik ist jedoch auf eine mittelfristige Prognose angewiesen, um den Ausbildungsmarktproblemen rechtzeitig begegnen zu können. Das setzt eine erheblich verbesserte statistische Grundlage voraus.

Berufsbildungsbilanz 1984 für das Bundesgebiet und Berlin (gerundet)

Wie viele (Jugendliche) haben einen Anspruch auf berufliche Qualifizierung?

1.	**Bedarf aus lfd. Abgängerjahrgang**	
1.1	ohne Hochschulreife	784600 [1]
	Hochschulberechtigte	297100 [1]
1.2	aus Berufsfachschulen	190000 [2]
	aus Berufsgrundbildungsjahr	86600
	aus Berufsvorbereitungsjahr	43800
	aus Förderlehrgängen der BA	23500
2.	**Bedarf aus früheren Jahren**	301300 [3]
	davon:	
	Personen in nicht-schulischer Ausbildung (z. B. Ausbildungsabbrecher)	61100
	Wehr- und Zivildienstleistende	10400
	sonstige Erwerbspersonen (z. B. Arbeitslose, Jungarbeiter)	61400
	übrige	168400
Gesamtbedarf		1726900

Wie viele (Jugendliche) konnten diesen Anspruch realisieren?

1.	**Studienanfänger**	213000 [4]
2.	**Übergänger ins allgemeinbildende Schulwesen**	53500 [5]
3.	**vollqualifizierende Ausbildung**	
3.1	Beamtenanwärter und Gesundheitsschüler 1. Jahr	85500 [6]
3.2	neu abgeschlossene Verträge im dualen System	705600
4.	**nicht vollqualifizierende Ausbildung**	
4.1	teilqualifizierende Ausbildung (BGJ, Berufsfachschulen im 1. Jahr)	318000 [6]
4.2	sonstige schulische Maßnahmen	41000 [6]
4.3	sonstige Maßnahmen der Arbeitsverwaltung	21600 [7]
5.	**derzeit ohne Ausbildung**	288700
Gesamtbedarf		1726900

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Schätzung: Abgänger 1983: 188500; da die Schülerzahlen noch gewachsen sind, wurde ebenfalls ein leichtes Wachstum (0,8 %) unterstellt.

[3] Schätzung: Summe der Schulabgänger und der Absolventen der Förderlehrgänge (1425600) abzüglich der Studienanfänger (213000) ergibt 1212600, das sind 80,1 %. 19,9 % ergeben 301300 Altnachfrager. Prozentsätze sind der Berufsberatungsstatistik 1982 entnommen.

[4] Abiturientenbefragung des Statistischen Bundesamtes 1984: 59,2 % der Hochschulberechtigten (studierwillig) und die Hälfte der Unentschlossenen (12,4 %), d. h. 71,6 % werden studieren.

[5] 1982 waren 35,8 % der Schüler in Fachoberschulen im 1. Schuljahr; 1983 gab es 149600 Fachoberschüler, insgesamt 35,8 % davon ergibt 53500 Fachoberschüler im 1. Schuljahr 1983.

[6] Trendschätzung.

[7] Amtliche Nachrichten Bundesanstalt für Arbeit 12/84.

Berufsbildungsprognose 1985 für das Bundesgebiet und Berlin (gerundet)

Wie viele (Jugendliche) haben einen Anspruch auf berufliche Qualifizierung?

1.	**Bedarf aus lfd. Abgängerjahrgang**	
1.1	ohne Hochschulreife	750800 [1]
	Hochschulberechtigte	296800 [1]
1.2	aus Berufsfachschulen	190000 [2]
	aus Berufsgrundbildungsjahr	90000 [2]
	aus Berufsvorbereitungsjahr	41000 [2]
	aus Förderlehrgängen der BA	23000 [2]
2.	**Bedarf aus früheren Jahren**	292900 [3]
Gesamtbedarf		1684500

Wie viele (Jugendliche) konnten diesen Anspruch realisieren?

1.	**Studienanfänger**	212500 [4]
2.	**Übergänger ins allgemeinbildende Schulwesen**	**53500** [5]
3.	**vollqualifizierende Ausbildung** [5]	
3.1	Beamtenanwärter und Gesundheitsschüler 1. Jahr	85500
3.2	neu abgeschlossene Verträge im dualen System	705600
4.	**nicht vollqualifizierende Ausbildung** [5]	
4.1	teilqualifizierende Ausbildung (BGJ, Berufsfachschulen im 1. Jahr)	318000
4.2	sonstige schulische Maßnahmen	41000
4.3	sonstige Maßnahmen der Arbeitsverwaltung	21600
5.	**voraussichtlich ohne Ausbildung**	246800
Gesamtbedarf		1684500

[1] Quelle: Statistisches Bundesamt

[2] Trendschätzung

[3] Schätzung: Summe der Schulabgänger und der Absolventen der Förderlehrgänge (1391600) abzüglich der Studienanfänger (212500) ergibt 1179100, das sind 80,1 %, 19,9 % ergeben 292900 Altnachfrager. Die Prozentsätze sind aus der Verteilung der Bewerber in der Berufsberatungsstatistik entnommen.

[4] Abiturientenbefragung des Statistischen Bundesamtes 1984: 59,2 % der Hochschulberechtigten (studierwillig) und die Hälfte der Unentschlossenen (12,4 %), d. h. 71,6 % (212500) werden studieren.

[5] Aus Berufsbildungsbilanz 1984 übernommen.

Der DGB legt eine Prognose zu einer „Berufsbildungsbilanz 1985" vor. Diese Prognose geht auf der Nachfrageseite von den Hochrechnungen der Kultusministerkonferenz und anderer verfügbarer Daten aus und übernimmt im übrigen die Ist-Zahlen für das Jahr 1984.

Die Prognose rechnet auf der Angebotsseite optimistisch mit einem gleichbleibenden Ausbildungsangebot, obwohl kaum anzunehmen ist, daß die Ausbildungsangebote konstant bleiben können.

Die Ergebnisse des Berufsbildungsberichtes 1985 zeigen, daß die „Ausbildungsreserven" im Handwerk weitgehend ausgeschöpft sind. Im Vorjahr (1983) verzeichnete das Handwerk noch einen Zuwachs von 6,3 % gegenüber 1,2 % in 1984. Auch beim öffentlichen Dienst ist ein starkes Nachlassen zu beobachten (Zuwachs im Vorjahr 13,6 % gegenüber 2,1 % in 1984).

Unter den oben beschriebenen Annahmen ergibt sich, daß 1985 ca. 246800 Jugendliche ohne ausreichende Berufsperspektiven bleiben, wenn nicht zusätzliche qualifizierte Ausbildungsangebote an diese Jugendlichen gerichtet werden.

Letztlich wird das Jahr 1985 keine nennenswerte Entlastung bringen. Zwar geht die Zahl der Schulabgänger aus der Sekundarstufe I um 34000 zurück (die Zahl der Studienberechtigten stagniert), aber die Zahl der in „Warteschleifen" Befindlichen ist unverändert hoch. Wegen der unveränderten Lage auf dem Arbeitsmarkt werden die Ausbildungspräferenzen für die betriebliche Ausbildung weiter steigen. Der hohe Stand der Nachfrage hält bis mindestens 1987 an. Deshalb muß befürchtet werden, daß die Kapazitätsengpässe in den kommenden Jahren noch zunehmen werden, wenn nicht endlich politisch gehandelt wird.

7. Gewerkschaftliche Forderungen

Ziel gewerkschaftlicher Berufsbildungspolitik ist eine zukunftsbezogene, den inhaltlichen und sozialen Anforderungen des technisch-organisatorischen Wandels entsprechende Berufsausbildung für alle Jugendlichen. Gemessen daran besteht die Gefahr, daß das duale System der Berufsausbildung ins Hintertreffen gerät. Berufliche Bildung muß arbeitsplatz-, betriebs- und branchenübergreifende Inhalte vermitteln, die gegenüber technisch-organisatorischen Veränderungen langfristig stabil sind und auf dem Arbeitsmarkt Bestand haben. Neben breitem Grundlagenwissen müssen Fähigkeiten zu analytischem und planerischem Denken, zu Eigeninitiative und verantwortlichem Handeln, zur Gestaltung sozialer Prozesse, zu Kooperation und Kommunikation gefördert werden.

Um diesen Anspruch für alle Jugendlichen zu gewährleisten, sind staatliche regulierende Eingriffe in das duale System der Berufsausbildung dringend erforderlich.

7.1 Vorrangig ist die Einführung einer gesetzlichen Finanzierungsregelung, verbunden mit Qualitätsauflagen und Kontrollen.

Bund und Länder werden aufgefordert, die Finanzierung der beruflichen Bildung durch eine gesetzliche Umlage aller Betriebe und Verwaltungen zu sichern. Die Mittel für eine überbetriebliche Finanzierung sind durch Beiträge aller Betriebe, Unternehmungen und Verwaltungen zu einem Fonds aufzubringen.

Die Verteilung der Mittel, die von der Selbstverwaltung wahrgenommen wird, soll sich nach der Qualität und den Kosten der Ausbildungsplätze richten. Tarifvertragliche Regelungen bleiben davon unberührt.

Eine gesetzliche Finanzierungsumlage soll nicht nur der Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen dienen, sondern auch dem Ausbau der Qualität der beruflichen Bildung und der Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Hinblick auf Veränderungen von betrieblicher Struktur und notwendigen Ausbildungsinhalten. Gleichzeitig sollen Wettbewerbsverzerrungen im Hinblick auf entstehende Kosten von ausbildenden Betrieben aufgehoben werden. Innerhalb dieser Zielsetzungen sind Initiativen zu ergreifen: „Wer nicht ausbildet, soll zahlen."

7.2 Die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Bund-Länder-Programme müssen inhaltlich koordiniert und mit wirksam kontrollierten Qualitätsauflagen versehen werden. Die Förderung teilqualifizierender Maßnahmen muß durch die Förderung in anerkannten, mindestens dreijährigen Ausbildungsberufen, ersetzt werden. Die rechtliche und materielle Absicherung der Auszubildenden muß gewährleistet sein.

Einzelbetriebliche Subventionierung von Ausbildungsplätzen kann nur ein Zusatzangebot sein. Gegenüber der einzelbetrieblichen Förderung ist die Förderung über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten sowie von Verbundsystemen vorzuziehen.

Die Förderungsprogramme sind vor allem in strukturschwachen Regionen für die Ausbildung in überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten unter Beachtung der oben dargestellten Kriterien einzusetzen. Die Länder müssen das Angebot vollqualifizierender Bildungsgänge in den beruflichen Schulen erneut ausweiten.

Darüber hinaus haben Bund, Länder und kommunale Gebietskörperschaften — Großstädte, Landkreise, Städte und Gemeinden — ihre staatlichen Initiativen in vollqualifizierende Ausbildungsgänge fortzuführen und auszubauen.

7.3 Durch eine gesetzliche überbetriebliche Finanzierungsumlage und einen Abbau von Subventionen an die Arbeitgeber werden Steuermittel eingespart. Diese Mittel sind zur Sicherung der Ausbildungsqualität, insbesondere in den Berufsschulen, zu verwenden.

Alle Bundesländer müssen demnach den gesetzlich vorgeschriebenen Berufsschulunterricht erteilen. Dabei ist ein angemessenes Angebot an allgemeinbildendem Unterricht (Politik, Deutsch, Sport, Religion und anderes) zu sichern.

7.4 Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Ausbildungsstätten sind zur Gewährleistung qualifizierter Ausbildung durch Änderung des Berufsbildungsförderungsgesetzes auch zukünftig zu sichern. Darüber hinaus muß ein neues Finanzierungsprogramm für die überbetrieblichen Ausbildungsstätten aufgelegt werden, das insbesondere die von der Neuordnung betroffenen Berufe berücksichtigt.

7.5 Die Bundesregierung ist aufgefordert, die von ihr eingeleiteten Maßnahmen zur Absenkung der Ausbildungsvergütung und die damit verbundenen Eingriffe in die Tarifautonomie der Gewerkschaften durch Änderung der Richtlinien der Benachteiligtenprogramme aus dem Jahre 1983 zurückzunehmen.

7.6 Im Hinblick auf eine gezielte Berufsbildungsplanung muß die Meldepflicht für Ausbildungsplätze gemäß § 9 AFG umgehend eingeführt werden. Dies ist erforderlich, um

— das betriebliche Ausbildungsplatzangebot vollständig zu erfassen,

— die an der beruflichen Bildung Beteiligten frühzeitig und umfassend zu informieren,

— rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Versorgung aller Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen einzuleiten.

Die Berufsberatung des Arbeitsamtes muß ausgebaut werden, um sie in die Lage zu versetzen, die ihr übertragenen Aufgaben der Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung zu erfüllen. Die Zusammenarbeit mit den an der beruflichen Bildung Beteiligten ist im Hinblick auf Koordination und Durchsetzung kurzfristiger Maßnahmen zu intensivieren.

Darüber hinaus sind Berufsbildungsbilanzen bundesweit und regional in den Berufsbildungsbericht aufzunehmen.

Der Berufsbildungsbericht 1985 belegt erneut, daß die quantitative und qualitative Entwicklung der beruflichen Bildung nicht den sogenannten Selbstheilungskräften des Marktes überlassen bleiben darf. Deshalb ist der Staat zum Handeln verpflichtet, zumal die berufliche Qualifizierung aller Jugendlichen ein Grundrecht und eine gesellschaftliche Aufgabe von hohe Aufgabe von hohem Rang ist.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben in den letzten Jahren verstärkt über die betriebliche Interessenvertretung und Mitbestimmungsorgane ihren Einfluß geltend gemacht, um die Zukunftschancen der Jugendlichen zu verbessern. Die gewerkschaftlichen Aktivitäten haben wesentlich zur Steigerung des Ausbildungsplatzangebots beigetragen. Deshalb werden die gewerkschaftlichen Aktivitäten nochmals verstärkt. Das betriebliche Ausbildungsplatzangebot muß unter Beachtung qualitativer Kriterien erheblich ausgeweitet werden. Dies gilt auch für die öffentlichen Arbeitgeber, die in ihrem eigenen Verantwortungsbereich für Betriebe mit staatlicher Beteiligung und für kommunale Eigenbetriebe eine Aufstockung der Ausbildungskapazitäten sichern müssen.

Die Bundesregierung hat mit der Vorlage des Berufsbildungsberichtes 1985 dokumentiert, daß sie nicht bereit oder in der Lage ist, das Grundrecht auf Berufswahlfreiheit (Artikel 12 GG) zu gewährleisten.

Die Gewerkschaften können eine solche Berufsbildungspolitik nicht mittragen und rufen die Bundesregierung eindringlich dazu auf, ihrer verfassungsrechtlichen Verantwortung nachzukommen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333